

Stenographisches Protokoll.

14. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 24. März 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 267).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 267).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 267).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Zahl 850-2/1954 vom 30. Juni 1954, über die Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich im Jahre 1952. Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 268); Abstimmung (Seite 268).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Zahl 1400-12/54 vom 30. März 1954, über die in der Zeit vom 21. Jänner bis 20. Februar 1954 vorgenommene Überprüfung der Gebarung der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich im Jahre 1952. Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 268); Abstimmung (Seite 269).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1952. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 269). Redner: Abg. Dubovsky (Seite 270), Abg. Wondrak (Seite 275), Landesrat Müller (Seite 277); Abstimmung (Seite 280).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Landes-Feuerwehrschnule in Tulln; Darlehensaufnahme für den Ausbau der Schule. Berichterstatter Abg. Bachinger (Seite 280). Redner: Abg. Pospischi (Seite 280), Abg. Scherrer (Seite 282); Abstimmung (Seite 283).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Weiß, Schöberl, Hilgarth, Cipin, Tesar, Scherrer und Genossen, über die besondere Berücksichtigung Niederösterreichs durch einen Vorzugsanteil an der Ertragsbeteiligung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Finanzausgleich für die Erhaltung und den Ausbau von Landes- und Bezirksstraßen. Berichterstatter Abg. Weiß (Seite 283). Redner: Abg. Lauscher (Seite 284), Abg. Kuntner (Seite 286), Abstimmung (Seite 287).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 287). Redner: Abg. Wenger (Seite 288), Abg. Hilgarth (Seite 289); Abstimmung (Seite 289).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 289). Abstimmung (Seite 290).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 6 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, daher als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abg. Fuchs entschuldigt.

Wie bereits mitgeteilt, stelle ich die im Verfassungsausschuß am 23. März 1955 verabschiedete Vorlage Zahl 93, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (Nach einer Pause.) Keine Einwendung. Antrag und Gesetzentwurf liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ferner setze ich mit Zustimmung des Hauses auch die im Verfassungsausschuß am 23. März 1955 mit Abänderung beschlossene Gesetzesvorlage Zahl 92, betreffend die Dienstpragmatik der Landesbeamten, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (Nach einer Pause.) Keine Einwendung. Der Antrag des Verfassungsausschusses und die beschlossenen Abänderungen dieser Gesetzesvorlage liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich habe die stenographischen Protokolle der 20. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode vom 1. Juli 1954 und der 21. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode vom 8. Juli 1954 auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Dienstpostenplan 1955; Ergänzung wegen des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mödling und der Landes-Feuerwehrschnule in Tulln.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Verwendungsnachweise der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien über die ihr vom Land Niederösterreich in den Jahren 1952 und 1953 zur Förderung der Landeskultur überwiesenen Landesmittel.

Antrag der Abg. Tatzber, Grabenhofer, Sigmund, Anderl, Gerhartl, Stoll und Genossen, betreffend die Erlassung von Ausführungsbestimmungen zu § 50, Flurverfassungsgrundsatzgesetz 1951.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. HilgARTH die Verhandlung zur Zahl 17 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung des Landes im Jahre 1952, zu berichten.

Der Finanzausschuß hat sich in einer Sitzung eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Es wurde festgestellt, daß der Landeshaushalt im Jahre 1952 laut vorliegendem Rechnungsabschluß, den wir ja anschließend im Landtag behandeln werden, mit einem Abgang von etwas über 40 Millionen Schilling abschließt. Es wurde weiter festgestellt, daß sich dieser Abgang auf den außerordentlichen Haushalt bezieht, während der ordentliche Haushalt als ausgeglichen ausgewiesen ist.

Ich glaube, daß ich es mir ersparen kann, die einzelnen Ziffern, die hier im Bericht angeführt sind, zu verlesen, weil dieses Material den Herren Abgeordneten seit längerer Zeit bekannt ist. Vielleicht würde gerade durch die Detaillierung die Übersichtlichkeit des Berichtes mehr oder weniger beeinträchtigt werden.

Der Bericht des Rechnungshofes beschäftigt sich mit den Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1952 und zeigt die Veränderungen gegenüber dem Jahre 1951 sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite in Prozenten auf und kommt zu dem Schluß, daß eine ungefähr 40 prozentige Ausweitung des gesamten Budgets stattgefunden hat.

Einige Stellen wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zunächst wurde einmal die Gebarung der Landes-Lichtbildstelle überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist ebenfalls in diesem vorliegenden Bericht enthalten. Ebenso wurde eine genaue Überprüfung der Landesberufsvormundschaften durchgeführt, bei welcher für die Zukunft einige Änderungen in der Geschäftsführung vorgeschlagen wurden. Das Ergebnis der Überprüfung der Darlehensgebarung in der Voranschlagsgruppe 7 ist ebenfalls im Detail angeführt, ebenso die verschiedenen Bemerkungen hinsichtlich der Überprüfung des Wirtschaftsförderungsfonds. Ein besonders genauer Bericht wurde auch über die Überprüfung der Landes-Kursstätte Langenlois gegeben, auch hier sind einige Anregungen des Rechnungshofes festgehalten. Weiter enthält dieser Bericht die Überprüfungsergebnisse über den fachlichen Bedarf des Forstaufsichtsdienstes sowie einen Bericht über die Einschau bei der kulturtechnischen Fachabteilung der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde. Auch hier sind einige Änderungen in der Geschäftsführung angeregt worden. Im Punkt 9 des Berichtes wird

die Rindertuberkulosebekämpfung behandelt, in Punkt 10 der Zinsendienst für ERP-Darlehen und in Punkt 11 die Geschäftsführung des Niederösterreichischen Landesreisebüros.

Ich erlaube mir, namens des Finanzausschusses dem Hohen Landtag folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes, Zahl 850-2/1954 vom 30. Juni 1954, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich für das Jahr 1952 gemäß Artikel 127 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, abgeändert durch das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 143/48, und im Sinne des § 15 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/48, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Durchführung der erforderlichen möglichen Maßnahmen zu bewerkstelligen.“

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. HilgARTH, die Verhandlung zu Zahl 18 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. HILGARTH: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Zahl 1400-12/54 vom 30. März 1954, über die in der Zeit vom 21. Jänner bis 20. Februar 1954 vorgenommene Überprüfung der Gebarung der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich des Jahres 1952 zu berichten.

Hohes Haus! Ich möchte den Bericht über diese Vorlage ungefähr in derselben Form bringen, wie ich über Zahl 17 berichtet habe. Der Bericht des Rechnungshofes ist sehr umfangreich. Er beinhaltet sowohl eine Überprüfung der Verwaltungstätigkeit der Landeshypothekenanstalt als auch aller Geschäftsarten, die die Landeshypothekenanstalt in ihrem Wirkungsbereich satzungsgemäß durchgeführt hat. Er kommt zu dem Schluß, daß die Anstalt gut geführt ist. Ich bin der Ansicht, daß gerade hier, wenn die Ziffern zur Verlesung kommen würden, ein vollkommen anderes Bild entstehen würde, ich halte es daher vielleicht noch mehr als beim ersten Bericht für geboten, daß nur eine einfache Berichterstattung erfolgt. Außerdem liegt der Bericht auch allen Mitgliedern des Hohen Hauses seit längerer Zeit vor.

Ich beantrage somit namens des Finanzausschusses (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, Zahl 1400-12/54 vom 30. März 1954, über die in der Zeit vom 21. Jänner bis 20. Februar 1954 vorgenommene Überprüfung der Gebarung der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich für das Jahr 1952 gemäß Artikel 127 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, abgeändert durch das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 143/48, und im Sinne des § 15 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zunächst über den Bericht die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses):* A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zu Zahl 19 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1952, berichten.

Da sich diese Vorlage bereits seit längerer Zeit in den Händen der Abgeordneten befindet, glaube ich, in einer ziemlich abgekürzten Form meinen Bericht erstatten zu können.

Eine Übersicht über die gesamte veranschlagte Gebarung im Jahre 1952 ergibt folgendes Bild:

Die Einnahmen betragen 655,489.508,94 Schilling, die Ausgaben 701,008.468,82 Schilling. Vom Abgang wurden durch aufgenommene Darlehen 5.000.000 Schilling gedeckt, sodaß schließlich ein Abgang von 40,518.959,88 Schilling verbleibt.

Wenn wir einen Vergleich mit dem Voranschlag anstellen, so können wir feststellen: Die Bedeckung der gesamten veranschlagten Gebarung war laut Voranschlag mit 558,654.700 Schilling vorgesehen. Die Einnahmegebühr der gesamten veranschlagten Gebarung stellt sich nach dem Rechnungsabschluß auf 660,489.508,94 Schilling.

Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von 101,834.808,94 Schilling. Zwecks Vergleiches mit dem Voranschlag ist hievon der in den Einnahmen enthaltene Darlehenslös im Betrage von 5,000.000 Schilling abzuziehen, der zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung verwendet wurde und welcher im Voranschlag nicht enthalten war. Gegen den Voranschlag sind daher Mehreinnahmen von 96,834.808,94 Schilling zu verzeichnen.

Die gesamten veranschlagten Ausgaben betragen nach dem Voranschlag und den mit den Landtagsbeschlüssen vom 29. Mai 1952 und

28. November 1952 bewilligten Nachtragskrediten 620,834.000 Schilling. Die Ausgabegebühr nach dem Rechnungsabschluß stellt sich auf 701.008.468,82 Schilling. Gegen den Voranschlag sind daher Mehrausgaben von 80,174.468,82 Schilling entstanden. Der Rechnungsabschluß weist somit gegen den Voranschlag ein um 16,660.340,12 günstigeres Ergebnis auf, das auf die bedeutend günstigere Einnahmenentwicklung zurückzuführen ist.

Der für die ordentliche und die außerordentliche Gebarung veranschlagte und durch die Nachtragskredite erhöhte Gesamtabgang von 62.179.300 Schilling vermindert sich daher auf einen Abgang von 45,518.959,88 Schilling laut Rechnungsabschluß.

Durch den bereits angeführten Erlös aus aufgenommenen Darlehen von 5.000.000 Schilling wurde der Abgang auf 40,518.959,88 weiter herabgesetzt. Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagspositionen geordnet, in den auf Seite 326 des Rechnungsabschlusses enthaltenen Erläuterungen näher begründet.

Die Bedeckung der ordentlichen Gebarung war mit 508.004.700 Schilling veranschlagt. Die Einnahmegebühr der ordentlichen Gebarung stellt sich nach dem Rechnungsabschluß auf 579.170.938,83 Schilling. Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von 71.166.238,83 Schilling.

Das Erfordernis der ordentlichen Gebarung war nach dem Voranschlag und den bewilligten Nachtragskrediten mit 540.045.000 Schilling festgesetzt. Die Ausgabegebühr der ordentlichen Gebarung beläuft sich nach dem Rechnungsabschluß auf 579.170.938,83 Schilling. Der Mehraufwand beträgt somit 39.125.938,83 Schilling. Gegen den Voranschlag ist daher die Bilanz der ordentlichen Gebarung um 32.040.300 Schilling günstiger.

Der im Voranschlag vorgesehene und zufolge Landtagsbeschlusses vom 28. November 1952 erhöhte Abgang von 32.040.300 Schilling ist daher zur Gänze hereingebracht und die ordentliche Gebarung bei gleich hohen Einnahmen und Ausgaben rechnermäßig ausgeglichen.

Vom Erfordernis der ordentlichen Gebarung von 579.170.938,83 Schilling entfallen auf den Sachaufwand 388.234.842,26 Schilling, das sind 67,03 Prozent, und auf den Personalaufwand 190.936.096,57 Schilling, das sind 32,9 Prozent. Laut Voranschlag betrug dieses Verhältnis 64,49 : 35,51.

Der in der ordentlichen Gebarung verrechnete Bruttopersonalaufwand beträgt 190.936.096,57 Schilling. An Ersätzen für Personalkosten stehen 4,457.470,71 Schilling gegenüber. Der Nettopersonalaufwand beträgt mithin 186,478.625,86 Schilling und ist gegen den Voranschlag um 592.825,86 höher.

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung waren einschließlich der bewilligten Nachtragskredite mit 80,789.000 Schilling veranschlagt. Die Ausgabegebühr laut Rechnungsabschluß beträgt 121,837.529,99 Schilling. Es ergibt sich daher gegen den Voranschlag ein Mehraufwand von 41,048.529,99 Schilling.

Die Gesamteinnahmen der unwirksamen Gebarung betragen 381,100.055,55 Schilling, ihre Gesamtausgaben 392,948.601,68 Schilling, sodaß die gesamte unwirksame Gebarung einen kassenmäßigen Abgang von 11,848.546,13 Schilling ergibt.

Die Kassengebarung (Abstattung) ergibt in der veranschlagten Gebarung Einnahmen von 710,612.068,32 Schilling und Ausgaben von 669,843.634,85 Schilling, mithin einen kassenmäßigen Überschuß von 40,768.433,47 Schilling. Die unwirksame Gebarung hat bei Einnahmen von 381,100.055,55 Schilling und Ausgaben von 392,948.601,68 Schilling einen kassenmäßigen Abgang von 11,848.546,13 Schilling zur Folge.

Die Inlandsschulden des Landes haben sich vom anfänglichen Stand von 90,843.136,80 Schilling durch die kassenmäßige Überweisung eines restlichen Teiles des zur Bedeckung der außerordentlichen Gebarung für das Jahr 1951 aufgenommenen Darlehens im Betrage von 500.000 Schilling, weiters durch die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 5,000.000 Schilling, dessen Erlös zur Bedeckung der außerordentlichen Gebarung des Jahres 1952 herangezogen wurde, auf 96,343.136,80 Schilling erhöht. Durch geleistete Tilgungszahlungen von 1,171.838,31 Schilling wurde der Schuldenstand auf den Darlehensrest mit Ende des Jahres von 95,171.298,49 Schilling vermindert. Hievon entfallen auf langfristige Schuldverpflichtungen (Kommunaldarlehen) 39,021.298,49 Schilling und auf kurzfristig kündbare Kontokorrentkredite und Darlehen 56,150.000 Schilling.

Der gesamte Schuldendienst, das sind Zinsen, Spesen und Tilgungen, erforderte im Jahre 1952 einen Betrag von 9,419.118,99 Schilling, das sind 1,6 Prozent der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Die Auslandsschulden haben gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren. Der Zinsendienst erforderte den Betrag von 3080,40 Schilling.

Ich erlaube mir daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag an das Hohe Haus zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschlusse des Landes Niederösterreich für das Jahr 1952 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1952 wird genehmigt.

3. Die Zuführung des Überschusses der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben im Betrage von 1,756.286,27 Schilling neben dem veranschlagten Zuführungsbetrage von 50,000.000 Schilling, zusammen daher von 51,756.286,27 Schilling, in die außerordentliche Gebarung wird genehmigt.

4. Die Ausweisung des sonach verbleibenden Abganges von 40,518.959,88 Schilling dieser Gebarung, der späterhin hereinzubringen ist, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt als Kontraredner der Herr Abg. Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Bei der Budgetberatung für 1955 habe ich bereits darauf hingewiesen, daß es zur besseren Information der Abgeordneten und zum besseren Verständnis des Budgets notwendig gewesen wäre, dem Landtag vor der Budgetvorlage den Rechnungsabschluß für das Jahr 1953 vorzulegen. Ich habe damals auch festgestellt, daß nicht einmal noch der Rechnungsabschluß 1952 vorliegt, zu dessen Beratung wir nunmehr endlich mit sehr großer Verspätung gelangen.

Diese verspätete Behandlung des Rechnungsabschlusses erschwert es natürlich den Abgeordneten des Landtages, die Dinge im richtigen Zusammenhang mit den damaligen Budgetberatungen zu sehen und zu überprüfen, wie weit die Feststellungen bei der Budgetberatung des Jahres 1954 auch tatsächlich eingetreten sind.

Sie werden vielleicht verschiedene Entschuldigungen und verschiedene Einwände ins Treffen führen, mit denen Sie die verspätete Behandlung des Rechnungsabschlusses begründen wollen. In Wirklichkeit ist all das nur als Ausrede zu bezeichnen, weil es möglich gewesen wäre, den Rechnungsabschluß rechtzeitig dem Landtag zuleiten. Die verspätete Vorlage bedeutet aber mehr als eine Nachlässigkeit, sie bedeutet in Wirklichkeit eine Mißachtung der Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages, denen man Geschäftsstücke vorlegt, die schon sehr schwierig mit den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Zusammenhang zu bringen sind, sie bedeutet aber auch eine Herabsetzung des Landtages, die in einer Reihe von Dingen ihren Niederschlag findet.

Wiederholt hat der Landtag durch Beschlüsse und in seinen Beratungen verlangt, daß bei allen größeren Arbeiten, die durch die Landesregierung durchgeführt werden, so zum Beispiel bei Investitionen, den Abgeordneten des Landtages Finanzierungspläne, Baupläne und dergleichen, vorgelegt werden sollen, um es den Abgeordneten zu

ermöglichen, sich ein richtiges Bild über die Zweckmäßigkeit, über die Notwendigkeit und die Höhe der beabsichtigten Ausgaben zu machen. Das ist eine Feststellung, die auch der Rechnungshof in seinem Bericht über den Rechnungsabschluß bezüglich der Kursstätte in Langenlois ins Treffen führt, womit er nur die Richtigkeit des Verlangens der Abgeordneten im niederösterreichischen Landtag unterstreicht. Würden rechtzeitig solche Finanzierungspläne und Baupläne dem Landtag vorgelegt werden, dann könnte meiner Meinung nach so manches vermieden werden, was sich dann letzten Endes als Fehlinvestitionen in sehr beträchtlicher Höhe herausstellt. Ob es sich um die Kursstätte in Langenlois, ob es sich um das Speisinger Krankenhaus handelt, ob es sich um andere größere Investitionen handelt, zum Schlusse haben sich dann doch alle Abgeordneten angesichts der aufgelaufenen hohen Kosten immer wieder fragen müssen, ob es zweckmäßig war, gerade in dieser Form die Investitionen zur Durchführung zu bringen.

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1952 schließt mit einem Mehrertrag von rund 96 Millionen Schilling gegenüber den Ansätzen des Budgets 1952 ab. Schon bei der Budgetberatung im Jahre 1951 für das Jahr 1952 wurde, so wie bei jeder Budgetberatung, darauf hingewiesen, daß es dem demokratischen Geist der Budgetbehandlung widerspricht, wenn ein großer Teil der Beschlüsse durch die Ermächtigungen, die in diesem Budget enthalten sind, praktisch aufgehoben und zeitweise außer Kraft gesetzt wird. Diese Ermächtigungen haben außerdem den Nachteil, daß verschiedene Arbeiten nicht in dem zügigen Tempo durchgeführt werden können, wie es notwendig wäre, um sie rationell durchzuführen. Dazu kommt noch, daß die ganze Form der Budgeterstellung, von der Bundesregierung angefangen, von wo dieser Geist ja ausgeht, bis zu den Gemeinden hinunter, bewirkt, daß nicht sofort die Budgetmittel in vollem Ausmaß und zur vollen Wirksamkeit eingesetzt werden können. Daß wir im Jahre 1952 15 Prozent Mehreinnahmen zu verzeichnen hatten, ist eine Tatsache, die nicht allein für das Jahr 1952 gilt, sondern eine Tatsache, die wir Jahr für Jahr immer wieder feststellen können und die dazu führt, daß letzten Endes in den letzten Monaten eines jeden Jahres Geldbeträge flüssig werden, die dann nicht mehr so zweckentsprechend und richtig eingesetzt werden können, als das angesichts der Erfordernisse in Niederösterreich notwendig wäre.

Bei der Debatte im Jahre 1952 über die sogenannten Ermächtigungen hat der Redner der OVP., der Abg. Zach, zu der Frage der Ermächtigungen Stellung genommen und erklärt, auch die OVP. habe keine Freude an den Ermächtigungen. Er führte aus: „Wenn wir wüßten, daß im kommenden Jahr die Einnahmen nur noch

etwas ansteigen, dann wären die Ermächtigungen in diesem Umfang wahrscheinlich nicht nötig.“ Nun, die Einnahmen im ordentlichen Budget sind von 508 Millionen Schilling auf 659 Millionen Schilling angestiegen, also ganz beträchtlich, und zwar um 150 Millionen Schilling allein im ordentlichen Budget. Aber die Ermächtigungen sind geblieben, obwohl eine große Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen war.

Wir haben damals bei der Budgetberatung darauf hingewiesen, daß dieses Budget ein unsoziales, ein reaktionäres Budget ist, das nicht den Bedürfnissen der kleinen Leute Rechnung trägt. Der Rechnungsabschluß bestätigt in dieser Beziehung vollkommen unsere damaligen Feststellungen. Dieses Jahr 1952 war das Jahr, in dem die sogenannte Stabilisierung begonnen hat, es war das Jahr, in dem das erste Kapitalmarktgesetz, das Investitionsbegünstigungsgesetz, in volle Wirksamkeit getreten ist. Und wir sehen, daß im Zuge dieser sogenannten Stabilisierung die Einnahmen des Landes um 96 Millionen Schilling gestiegen sind. Man könnte also durchaus mit dieser Tatsache zufrieden sein. Um allerdings die wirklichen Verhältnisse zu verstehen, muß man im Rechnungsabschluß fast bis auf die letzte Seite zurückblättern, wo die Ertragsanteile aufgeschlüsselt sind und wo man eine Entwicklung feststellen kann, die zeigt, daß das, was wir 1952 gesagt haben, in vollem Maße eingetreten ist, nämlich, daß dieses Budget ein unsoziales Budget ist. Während die Ertragsanteile des Landes an der Lohnsteuer um 5 Millionen Schilling und jene an der Umsatzsteuer um 8 Millionen Schilling höher sind, hat gleichzeitig der Anteil an der Einkommensteuer, der ohnehin nur zwei Drittel des Ausmaßes der Lohnsteuer im Budget ausgemacht hat, um 8 Millionen Schilling weniger erbracht. Wer es weiß, daß von den kleinen Gewerbetreibenden, von den kleinen Bauern die Steuer ebenso eingetrieben wird wie bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, der muß sich hier fragen: Wo liegt die Ursache, daß im Jahre der Stabilisierung, des Beginnes des sogenannten „Wirtschaftswunders“, ausgerechnet die Einkommensteuer in ihrem Ertragnis zurückbleibt? Wenn man sich die Bilanzen aus dem Jahre 1952 einiger Aktiengesellschaften hernimmt, dann kann man es dort in aller Offenheit schwarz auf weiß lesen, daß sich nicht die Gewinnmöglichkeiten dieser Aktiengesellschaften verschlechtert haben, sondern daß gerade im Jahre 1952 der große Auftrieb der Gewinne und Profite bei den Großunternehmungen eingesetzt hat. Man geht daher nicht fehl, wenn man sagt, daß durch das sogenannte Investitionsbegünstigungsgesetz die Erträge aus der Einkommensteuer gegenüber allen anderen Steuern wesentlich zurückgeblieben sind, das heißt, daß es sich die Großen eben auf Kosten der kleinen Leute gerichtet haben oder daß es ihnen gerichtet wurde.

Auf der anderen Seite sehen wir — und der Rechnungsabschluß zeigt das ganz eindeutig — daß es bei Einnahmensteigerungen um 15 Prozent bei einer Reihe sehr entscheidender Gebiete große Einsparungen gibt. Solche Einsparungen gibt es zum Beispiel im Schulwesen mit 1,2 Millionen Schilling, im Fürsorgewesen mit 3,3 Millionen Schilling und im Gesundheitswesen mit 1,5 Millionen Schilling! In den Erläuterungen zum Rechnungsabschluß heißt es dazu so schön: Es war nicht notwendig, mehr Geld auszugeben! Nun, ich möchte den Hohen Landtag hier tragen, ob der Zustand der Lehrerbibliotheken, der Schülerbibliotheken, der Lehrmittelsammlungen in den Schulen wirklich schon ein solcher ist, daß es auf dem Gebiete des Schulwesens nicht notwendig war, für diese Zwecke die ersparten 1,2 Millionen Schilling auszugeben, oder ob es nicht auf dem Gebiete des Fürsorge- und Gesundheitswesens, auf das ich noch zurückkommen werde, notwendig ist, mehr auszugeben als veranschlagt war. Noch schöner wird die Sache, wenn man im Rechnungsabschluß feststellen muß, daß man bei den Siedenanstalten in St. Andrä und in Mistelbach, wo doch wirklich die Ärmsten der Armen sind — wer einmal diese Anstalten besucht hat, wird den Eindruck, den er dort gewonnen hat, nicht mehr los —, 120.000 Schilling, daß man weiters bei der Schülerausspeisung 290.000 Schilling und beim fachlichen Bedarf der Gesundheitsämter eine Viertelmillion — das sind 45 Prozent des vorgesehenen Betrages — eingespart hat. Wer weiß, daß zum Beispiel in ganz Niederösterreich im Schuljahr 1953/54 nur in 64 Schulen die Schulmilchaktion durchgeführt wurde, kann es absolut nicht verstehen, daß es als Begründung für die Einsparungen heißt, daß die Ausgaben dem tatsächlichen Bedarf entsprechend waren. Fragen Sie doch einmal die Mütter der Kinder draußen, ob der Bedarf für eine Schulmilchaktion überall befriedigt ist und ob es keine Möglichkeit gab, die anfallende Milch abzusetzen und die Kinder zum Milchkonsum zu erziehen! Hier wird aber festgestellt, daß man 290.000 Schilling eingespart hat, weil dies angeblich dem tatsächlichen Bedarf entsprechend war!

Es zeigt sich nur die Richtigkeit unserer Feststellungen bei der seinerzeitigen Budgetberatung, daß das Budget 1952 ein unsoziales war, wie es nun tatsächlich durch diese Einsparungen zum Ausdruck kommt. Will uns vielleicht jemand einreden, daß das Gesundheitswesen in Niederösterreich so hoch entwickelt ist, daß man 45 Prozent des veranschlagten Betrages für den fachlichen Bedarf der Gesundheitsämter einsparen kann? Gerade die letzte Budgetberatung hier im Landtag hat gezeigt, wie notwendig der Ausbau des Gesundheitswesens in Niederösterreich ist. Gerade die Ausführungen des Prof. Schönbauer zeigen,

wie das österreichische Gesundheitswesen und auch jenes in Niederösterreich zurückgeblieben ist und wie notwendig es wäre, hier die ohnedies bescheidenen Mittel voll auszuschöpfen und darüber hinaus noch zusätzliche Mittel bereitzustellen. Ein Redner der ÖVP. hat bei der Budgetberatung erklärt, daß auch die ÖVP. weiß, daß es notwendig wäre, Gesunden-Untersuchungsstellen zu errichten und daß dieses und jenes notwendig wäre, aber es reichen eben die Mittel nicht aus. Diese Feststellung wurde bei der Budgetberatung getroffen! Im Rechnungsabschluß aber stellt man fest, daß von den ungenügenden Mitteln noch Einsparungen vorgenommen wurden! Unserer Meinung nach wäre es notwendig gewesen, den so wichtigen Gebieten, wie dem Schulwesen, dem Fürsorgewesen und dem Gesundheitswesen von den Mehreinnahmen den entsprechenden prozentuellen Anteil zum Ausbau zu überweisen. Der Finanzreferent des Landes stellt jedesmal fest, wenn die Frage von den schweren Belastungen zur Sprache kommt, welche die Gemeinden durch die niederösterreichischen Krankenanstalten erleiden, daß das Land keine Geldmittel hätte, um so wie früher einen Teil des Defizites der Krankenanstalten zu übernehmen. Allein der Anteil des Gesundheitswesens an der 15 prozentigen Erhöhung der Einnahmen des Jahres 1952 hätte einen Betrag von 4,3 Millionen Schilling ergeben, einen Betrag, der weitaus größer gewesen wäre, als der Beitrag, den das Land zu den Abgängen der niederösterreichischen Spitäler leisten mußte. Unserer Meinung nach wäre es also bei einigem guten Willen und bei einigem Entgegenkommen den Gemeinden gegenüber möglich gewesen, diese Frage einer erfolgreichen Lösung zuzuführen. Diese Einsparungen sind aber im Jahre 1952 erfolgt, also zu einer Zeit, als das Gesundheitswesen ausschließlich vom zuständigen Referenten, dem Herrn Landesrat Brachmann von der SPÖ. verwaltet wurde. Wenn es da schon möglich war, so unsoziale Einsparungen zu machen, wie wird es erst jetzt werden, wo die Verwaltung von der Landesregierung als Kollegialorgan geführt wird? Wir sehen jetzt schon die ersten Auswirkungen dieser Tätigkeit des Kollegialorgans. Dieses Kollegialorgan hat nämlich beschlossen, das Landeskrankenhaus Speising aufzulassen — soviel ich der Zeitung entnommen habe, gegen den Protest der SP.-Regierungsmitglieder. Wie es wirklich war, das weiß ich ja nicht. Ich bin nur neugierig, wie der Popp — jetzt ist er wieder fortgegangen — das seinen Leuten sagen wird, denn gerade er hat ja die Bildung des Kollegialorgans als den großen Sieg der SP. gegenüber der ÖVP. bezeichnet. Er hat kein Wort dazu gesagt. Wenn es so weitergeht, dann sehe ich für die niederösterreichische Bevölkerung schwarz, weil man hier eine soziale Einrichtung nach der anderen beseitigen wird.

Aber das Schönste daran ist, daß man Ende Jänner dieses Jahres, als das Budget für 1955 zur Beratung gestanden ist, sozusagen um der Demokratie im Finanzausschuß freien Lauf zu lassen, den SP.-Abgeordneten — wahrscheinlich als Zuckerl, als Pflaster für die Schaffung des Kollegialorgans der Landesregierung — die Möglichkeit gegeben hat, Anträge zu stellen. Es wurde auch 1 Million Schilling für den Ausbau der Landeskrankenanstalt Speising beantragt, vor allem zum Ausbau der Zentralheizung. Sechs Wochen später ist es aber damit finster, finster deswegen, weil beschlossen wurde, die Landeskrankenanstalt Speising aufzulösen und nach Mödling zu verlegen, offensichtlich mit dem Hintergedanken, das Defizit dieses Landeskrankenhauses Speising, das die Landesregierung tragen muß, auf die Gemeinden des Bezirkes Mödling — vorwiegend Industriegemeinden — abzuwälzen.

Es geht hier aber nicht nur um die Frage der Tragung des Defizits, es besteht hier die große Gefahr einer weiteren Verschlechterung des niederösterreichischen Gesundheitswesens, denn gerade die Lungenabteilung im Krankenhaus Speising, die weit über Niederösterreich und Österreich hinaus einen hervorragenden Ruf genießt, ist sozusagen das Zentrum der Tuberkulosebekämpfung in Niederösterreich geworden. Wenn man nun diese Abteilung dem Mödlinger Krankenhaus angliedern wird, und die Mödlinger Gemeinden für die Erhaltung aufkommen sollen, ohne daß das Land entsprechende Zuschüsse leisten wird, dann sehe ich jedenfalls für die Entwicklung dieser Abteilung schwarz, aber auch für die Entwicklung der Tbc-Bekämpfung in Niederösterreich überhaupt.

Im Budget und im Rechnungsabschluß sind auch noch Beträge für die Kinderheilstätte Krems ausgewiesen, für jene Heilstätte, in der tbc-gefährdete Kinder untergebracht wurden, um Heilung und Besserung zu finden. Damals bei den Budgetberatungen hat noch der Abgeordnete Präsident Wondrak erklärt — es ging damals um die Errichtung einer neuen Anstalt —, wie wichtig diese Anstalt sei, und der Landeshauptmannstellvertreter Popp, dem das Referat über diese Anstalt untersteht, hat damals im Ausschuß erklärt, er fahre ohnehin kreuz und quer in Niederösterreich herum, um ein geeignetes Gebäude für die neue Anstalt zu finden, und er habe schon einige Gebäude gesehen, aber die geeignet gewesen wären, habe man ihm weggeschnappt, und die anderen wieder seien nicht geeignet gewesen. Der Herr Abg. Wondrak hat hier im Landtag erklärt: Solange wir diese neue Heilstätte nicht haben, können wir auf keinen Fall daran denken, in Krems Einschränkungen vorzunehmen, weil das auf Kosten der kranken Kinder gehen würde. Das war eine durchaus richtige Feststellung. Aber mit

1. Jänner 1955 hat die Kinderheilstätte Krems aufgehört zu existieren, aufgehört durch einen Kollegialorganbeschuß der niederösterreichischen Landesregierung. Ich habe zumindest keinen Protest in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, wenn auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp mit dem Kopf beutelt. Ich habe in der „Arbeiter-Zeitung“, die über alles in Österreich schreibt, nichts gelesen und nichts gehört darüber. Man hat das stillschweigend übergangen und sich damit zufrieden gegeben, daß entgegen den Worten des Abg. Wondrak die Heilstätte aufgelöst wurde, ohne daß eine neue Heilstätte vorhanden ist.

In den Budgetberatungen des Jahres 1952 hat der Finanzreferent eine Reihe von Feststellungen getroffen, die damals zweifellos vom Landtag gern entgegengenommen wurden. So die Feststellung, daß durch Entgegenkommen der anderen Länder das Notopfer, das Bundespräzipuum, wie man es immer nennen will, für Niederösterreich eine Belastung von nur 5 Prozent des gesamten Bundespräzipuums bedeuten wird. Man stellte das damals als Erleichterung dar. Ich weiß nicht, inwieweit es wirklich eine Erleichterung war. Ich werde nur an dieser Erleichterung irre, wenn ich die Zahlen vergleiche und feststelle, daß wir 1952 ein Notopfer von 20 Millionen Schilling bezahlen mußten und heute 44 Millionen Schilling aufbringen müssen. Der Erleichterung, die man scheinbar gewährt hat, ist also eine weitere schwere Belastung der Finanzen des Landes gefolgt. Wir müssen aber bei der Behandlung des Notopfers auch erkennen, daß das eine Frage ist, die nicht nur das Land allein berührt, sondern die auch alle Gemeinden berührt. Dutzende Gemeinden haben in ihren Protesten an den Finanzminister und auch an die Landesregierung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß endlich mit dem Unwesen des Notopfers Schluß gemacht wird, weil es nicht angeht, daß den Gemeinden mehr als 50 Prozent ihrer Ertragsanteile als Notopfer vorenthalten werden, sodaß die anderen 50 Prozent der Ertragsanteile nicht einmal mehr ausreichen, um allen anderen vom Land und von den Bezirken auferlegten Verpflichtungen gerecht zu werden. Ja, die Gemeinden müssen sogar von ihren Gemeindeabgaben Zuschüsse leisten, um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die ihnen von den übergeordneten Instanzen auferlegt werden. Dazu kommt noch der Unwille der Gemeinden, der begreiflich ist, weil das Notopfer mit der Motivierung des drohenden Staatsbankrotts eingeführt wurde. Damals war wohl die Bereitschaft vorhanden, daß alle zusammenhelfen. Aber heute, wo der Bund für das vergangene Jahr einen Überschuß von 1½ Milliarden Schilling aufweist, ist es unverständlich, daß trotzdem 700 Millionen Schilling als Vorzugsanteile des Bundes, wie nun das Notopfer heißt, einbehalten werden. Es ist daher begreiflich, daß die Ge-

meinden durch diese Schröpfung — nichts anderes stellt das Notopfer dar — nicht mehr in der Lage sind, ihren sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Rechnungshof hat in dem Bericht zum Rechnungsabschluß auch auf die Situation bei der Vergebung der Bedarfszuweisungen hingewiesen. Ich glaube, daß der Rechnungshof hier recht hat, wenn er sagt, daß es nicht angeht, daß den Gemeinden die Einhebung der Höchsthebesätze zur Vorschrift gemacht wird, wenn sie Bedarfszuweisungen oder Anleihen und Kredite aus dem Gemeindeausgleichsfonds erhalten wollen. Hier muß die Empfehlung des Rechnungshofes unterstützt werden, die besagt, daß die Einhebung der Höchsthebesätze nicht verlangt werden soll, um nicht einen unbilligen Steuerdruck auf die Bevölkerung auszuüben. Darüber hinaus muß es auch begrüßt werden, daß der Rechnungshof auch verlangt, daß die Laufzeit der Darlehen, die aus dem Gemeindeausgleichsfonds gegeben werden, verlängert wird, und zwar mindestens auf 10 Jahre. Für uns wirft sich dabei die Frage auf, nach welchen Grundsätzen, nach welchen Richtlinien und an welche Gemeinden diese Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds vergeben werden. Ich glaube, es wäre für den Hohen Landtag, für die Herren Abgeordneten, ganz interessant, einmal zu wissen, welche Gemeinden etwas erhalten haben, wieviel und für welchen Zweck sie etwas erhalten haben, um sich ein entsprechendes Bild darüber machen zu können, wie die Mittel tatsächlich vergeben werden.

Bei den Budgetberatungen des Jahres 1952 wurde auch von den Sprechern der beiden Regierungsparteien sehr offen die Tatsache der Benachteiligung Niederösterreichs zugegeben. Sowohl der Landesrat Müllner als auch der Präsident Wondrak haben bei verschiedenen Fragen auf diese Benachteiligung hingewiesen und damit bestätigt, was wir seit Jahren immer wieder festgestellt haben. Es wurden damals aber auch große Versprechungen gemacht, zum Beispiel, daß man alles daransetzen werde, um dieses System der Benachteiligung zu beseitigen. Der Erfolg ist aber gleich Null, weil heute so wie damals die Frage der Benachteiligung eine entscheidende Frage ist, unter der Niederösterreich noch immer zu leiden hat. Weder bei dem Anteil Niederösterreichs an der Mineralölsteuer, noch bei jenem am Wohnhauswiederaufbaufonds hat sich auch nur das geringste geändert. Ja, im Jahre 1952 ist sogar in Form des sogenannten Lehreraktivitätsaufwandes eine neue schwere Belastung für Niederösterreich dazugekommen, die im heurigen Jahr auf 12 Millionen Schilling anwachsen wird. Das ist eine Belastung, der außer Wien kein anderes Bundesland unterzogen ist, und zwar deswegen, weil es nirgends so viele niederorganisierte Schulen gibt, wie in Niederösterreich und weil die

Zahl der Kleingemeinden in keinem Bundesland so groß ist, wie in Niederösterreich. Es ist daher absolut unverständlich, daß man den Kurs zur Bildung von neuen Kleingemeinden weiter fortsetzt, wie das bei der Ausgemeindung aus Sankt Pölten sichtbar ist. Das ist eine Methode, die nur noch mehr dazu beiträgt, daß das Land mehr Mittel aufbringen muß, um den Lehreraktivitätsaufwand bezahlen zu können. Wenn man weiß, daß diese damals laut Rechnungsabschluß ausgegebenen 6,8 Millionen Schilling mehr als 60 Prozent des ordentlichen Aufwandes für das Schulwesen ausmachen, so wird man sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß man auf der anderen Seite die 1,2 Millionen Schilling beim Schulwesen nur deswegen eingespart hat, um bei diesem Aufwand etwas herunterzukommen. Das ist die Kehrseite dieses Lehreraktivitätsaufwandes! Sehen Sie, gerade hier kommt die Berechtigung unserer Anträge und unserer Stellungnahmen zum Ausdruck, wenn wir immer wieder verlangen, daß durch Anschaffung von Schulautobussen und Errichtung von Schülerinternaten allen Kindern im Interesse ihrer Weiterentwicklung der Besuch höher organisierter Schulen ermöglicht wird. Wenn wir wissen, daß es heuer 12 Millionen Schilling sein werden, die wir für den Lehreraktivitätsaufwand ausgeben müssen, dann können wir nur eines feststellen: Diese Schülerautobusse, diese Schülerinternate, die den Kindern aus Niederösterreich den Besuch höher organisierter Schulen ermöglichen sollen, würden nicht den Betrag von 12 Millionen Schilling erfordern. Aber unsere Anträge und Stellungnahmen, auch bei der Budgetberatung Ende Jänner des heurigen Jahres, wurden von den Koalitionsparteien einheitlich — damals war ja schon der Versöhnungstag vorbei — abgelehnt. Das war Ende Jänner. Nun kommt Mitte Februar der „Arbeitsbauernbündler“ heraus. Er hat ein Programm für die bevorstehenden Bauernkammerwahlen gebraucht und hat daher geschrieben: Schülerautobusse sind notwendig, Schülerinternate sind notwendig usw. All das, was wir hier gesagt haben, ist dort schwarz auf weiß zu lesen, und es wäre für die Herausgeber des „Arbeitsbauernbündler“ gut, daß sie, wenn jetzt die Abgeordneten der SPÖ. hinauskommen, einmal fragen: Warum schreibt Ihr das in der Zeitung und stimmt im Landtag dagegen? Wie verhält sich das? Wie schaut die ganze Geschichte aus? Was macht Ihr da für Sachen zusammen? Da sieht man erst, wie unernst manche Dinge behandelt werden, auch von so schlauen Füchsen wie es der Popp ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich habe schon gesagt, die Benachteiligung Niederösterreichs ist auch beim Wohnhauswiederaufbaufonds und bei der Mineralölsteuer geblieben. Der Finanzreferent selbst hat 1952 festgestellt, daß das nicht so weiter geht, daß das Land kämpfen muß, damit hier eine gerechte Auftei-

lung der Mineralölsteuer herbeigeführt wird. Aber alles ist in der Frage der Benachteiligung geblieben, wie wir es schon seit Jahren erleben. Eine Benachteiligung, die nicht aus Unverständnis, nicht aus Unkenntnis der Dinge, sondern ganz bewußt aus politischen Gründen erfolgt. Und es wirft sich für jeden wirklich die ernste Frage auf: Vertritt die Bundesregierung die gesamtösterreichischen Interessen, oder vertritt sie nur die Interessen eines Teiles unseres Landes? Schlecht vertritt sie aber die Interessen unseres Landes, weil letzten Endes die bewußte Benachteiligung Niederösterreichs auch zum Schaden der anderen Bundesländer werden muß, und zwar deshalb, weil dieses größte Bundesland seine Interessen auch auf alle anderen Bundesländer ausstrahlt.

Man wird die Dinge nur dann klar und richtig sehen, wenn man — wie ich bereits gesagt habe — weiß, daß diese Benachteiligung nicht zufällig, sondern bewußt als Folge der Unterstützung der Strategie des Kalten Krieges auf Kosten unseres Bundeslandes erfolgt. Nur so ist es verständlich. Ich muß hier auch der niederösterreichischen Landesregierung sagen, daß sie es bisher an Energie hat vermissen lassen, hier wirklich die Interessen Niederösterreichs zu vertreten, zu fordern und mit der Benachteiligung Schluß zu machen. Die beiden Regierungsparteien haben es doch so leicht und einfach, denn die gleichen Parteien sitzen im Parlament, sitzen in der Bundesregierung beisammen, und da in beiden Parteien die niederösterreichische Landesorganisation einen entscheidenden, dominierenden Einfluß genießt, kann ich mir nicht vorstellen, daß es bei wirklich energischem Auftreten nicht möglich wäre, im Interesse ganz Österreichs mit der Politik der Benachteiligung Niederösterreichs Schluß zu machen. Das ist auch das Entscheidende, was der Rechnungsabschluß politisch zum Ausdruck bringt, denn er bestätigt, was wir im Jahre 1952 gesagt haben, nämlich, daß wir dem Budget 1952 angesichts dieser Tatsachen nicht zustimmen können. Und da die Dinge noch ernster geworden sind, können wir auch dem Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses nicht zustimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Präsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hohes Haus! Der Landtag von Niederösterreich hat heute den Rechnungsabschluß des Landes für das Jahr 1952 zu beraten. Wir haben vorher zwei Vorlagen der Landesregierung behandelt, und zwar den Bericht des Rechnungshofes über die Überprüfung dieses Rechnungsabschlusses 1952 und anschließend daran den Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeshypothekenanstalt. Es hat sich herausgestellt, daß bei beiden Vorlagen keine Wortmeldungen erfolgten. Es ist

interessant, heute festzustellen, daß sich hier in den letzten Jahren ein ganz eigentümlicher Wandel vollzogen hat. Jahrelang wurde darüber diskutiert, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, über die Berichte des Rechnungshofes in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Man hat Widerstand gegen diese Auffassung gefunden, und erst in den letzten Monaten ist es so weit gekommen, daß man sich entschlossen hat, auch die Einschauberichte des Rechnungshofes in einer öffentlichen Sitzung des Landtages zu verhandeln. Es hat sich dabei eindeutig gezeigt, daß es schon Jahre hindurch nicht mehr gerechtfertigt gewesen ist, daß wir diese Rechnungshofberichte in vertraulichen Sitzungen behandelt haben. Es hat sich ganz klar und deutlich gezeigt, daß das Land Niederösterreich in seiner Verwaltung nichts zu verbergen hat und daß es viel besser ist, daß man vielen Vermutungen und vielen Munkeleien sofort den Wind aus den Segeln nimmt, wenn man das Licht der Öffentlichkeit nicht scheut. Man konnte und kann uns jetzt nicht mehr vorwerfen, daß wir in Niederösterreich Dinge zu decken haben, die wir nur deswegen nicht vor den Augen der Öffentlichkeit verhandeln, weil eben die Dinge nicht so rein, nicht so klar, nicht so übersichtlich sind, wie sie sein sollen. Es ist daher erfreulich gewesen, daß wir diese beiden Rechnungshofberichte öffentlich diskutieren konnten, besser gesagt, sie wurden nicht diskutiert, denn die Vorlage dieser beiden Geschäftsstücke hat jedem Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, festzustellen, daß die Wahrnehmungen, die der Rechnungshof gemacht hat, nicht ausreichen, um eine Kritik zu üben, die so weitgehend ist, wie wir sie jetzt vom Herrn Abg. Dubovsky gehört haben.

In jeder Verwaltung, sei sie klein oder groß, ob sie nun mit wenig Mitteln oder mit großen Summen rechnen kann, gibt es natürlich verschiedene Dinge, die bemängelt werden können. Es besteht auch gar kein Zweifel darüber, daß die Dinge, die sich hier in Niederösterreich abspielen, durchaus nicht die Zustimmung aller erfahren können. Wir sind davon überzeugt, daß die Verteilung der aufgebrauchten Einnahmen auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung des Landes Niederösterreich in ganz wesentlichen Teilen anders erfolgen könnte. Wir wissen, daß manche Landesnotwendigkeiten durch die Verteilung unserer Budgetmittel allein nicht restlos erfüllt werden könnten. Wir haben auf diese Dinge wiederholt hingewiesen, und es ist überflüssig, wieder darauf zu verweisen, was wir meinen. Wir sind davon überzeugt, daß es zweckmäßig wäre, hier eine gründliche Überprüfung des — ich möchte fast sagen — festgefrorenen Schemas, wie wir unsere Einnahmen verausgaben, vorzunehmen, damit wir eine Auflockerung der gesamten Landesverwaltung erreichen könnten. Es ist nicht gut, wenn man den einmal eingeschlage-

nen Weg, der immerhin über verschiedene Hindernisse führt, stur fortgeht, ohne zu bedenken, daß sich Zeit und Weil ändern, und daß man diesen Änderungen doch Rechnung tragen sollte.

In diesem Rechnungsabschluß, der uns heute hier vorliegt, ist ja sehr vieles längst veraltet. Das Jahr 1952 ist verglichen zu den wirtschaftlichen Änderungen, die sich seither in Österreich vollzogen haben, wirklich ein Jahr, das bereits der Geschichte angehört. Die Wirtschaft Österreichs von 1952 und 1955 ist nicht mehr dieselbe. Gerade das Jahr 1952 war der Ausgangspunkt einer Entwicklung, wie sie sich wirtschaftlich günstig fortpflanzte und zu einem Zustand führte, von dem man heute sagen kann, daß eine gewisse Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft erfolgt ist. Sicher sind wir nicht zufrieden. Noch haben wir viele zehntausende Arbeitslose, noch immer ist nicht das Problem der sicheren und ständigen Arbeitsplätze in Österreich gelöst, noch immer müssen durch Monate hindurch zehntausende, ja hunderttausende Menschen von der Arbeitslosenunterstützung leben. Wir wissen, daß diese Umwandlung in manchen Belangen auf Schwierigkeiten stößt. Wir kennen die saisonbedingten, die jahreszeitlich bedingten Schwierigkeiten, von denen man glaubt, daß sie in vielen Belangen überhaupt nicht behoben werden können. Es ist aber unseres Erachtens sicherlich möglich, daß man hier durch eine großzügige Planung noch manches verbessern kann, damit sich nicht wie heuer durch die schlechte Witterung die Arbeitslosigkeit bis in den April hinzieht, wo die Menschen schon schwer darunter zu leiden beginnen, daß sie nicht früher zu einem vollen Verdienst kommen können. Aber die Zeit hat sich eben gewandelt, und es ist daher heute kein besonders erfolgreiches Unterfangen, wenn man zu einem solchen Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 spricht.

Gegenüber dem Voranschlag ist das markanteste Merkmal, daß sich das Geldvolumen ganz wesentlich geändert hat. Wir haben damals, als die Abgänge sowohl in der ordentlichen als auch in der außerordentlichen Gebarung aufgeschienen sind, darauf hingewiesen, daß wir überzeugt sind, daß in der ordentlichen Gebarung kein Abgang sein wird, und haben auch darauf verwiesen, daß wir meinen, daß für die außerordentliche Gebarung noch wesentliche Überschüsse aus der ordentlichen Gebarung übrig bleiben werden. Dies hat sich restlos als richtig herausgestellt. Gewiß ist das kein Zufall und auch gar keine besondere Kunst, es zu prophezeien. Wir haben ja damals bereits die ersten günstigen Auswirkungen der Marshallplan-Hilfe in Österreich kennen gelernt und jeder, dem die Beträge bekannt gewesen sind, die in die österreichische Wirtschaft hineingepumpt werden sollten, mußte sich sagen, daß sich das auf die Erträge der öffentlichen Gebiets-

körperschaften günstig auswirken müsse. Das ist auch tatsächlich eingetreten. Wenn nun unser Rechnungsabschluß trotzdem in der außerordentlichen Gebarung einen Abgang von etwas mehr als 40,5 Millionen Schilling aufweist, so wissen wir schon, daß dieser Betrag rein zahlenmäßig wohl richtig ausgewiesen ist; aber schon der Hinweis, daß dieser Betrag nicht durch besondere Finanzmaßnahmen gedeckt, sondern späterhin — wie es in dem Antrag heißt — hereingebracht werden soll, beweist, daß man zumindest für das Jahr 1953 die Möglichkeit sah, daß dieser Betrag langsam in ein oder zwei Jahren aufgesaugt wird, sodaß kein offener Abgang mehr bestehen bleibt, beziehungsweise daß man nicht glaubt, daß es notwendig sein wird, diesen Abgang durch andere Finanztransaktionen abzudecken.

Die Steigerung der Einnahmen, der allerdings große Steigerungen der Ausgaben gegenüberstehen, ist vielleicht das markanteste dieses Rechnungsabschlusses. Nun ist darüber geklagt worden, daß diese Ausgabensteigerungen vor allem deswegen eingetreten sind, weil sich die Landesregierung infolge von verschiedenen Ermächtigungsbestimmungen, die in den Beschlüssen des Landtages enthalten waren, bei ihrer Ausgabenpolitik ganz einfach ausweiten konnte. Ganz trifft das nicht zu. Es sind ja eine Reihe von Beschlüssen des Landtages noch späterhin erfolgt, und es ist daher selbstverständlich, daß sich diese Dinge dann irgendwie auswirken müssen. In der öffentlichen Verwaltung ist es nämlich so, daß Beschlüsse, mehr auszugeben, verhältnismäßig leicht gefaßt werden, aber nur wenige denken darüber nach, wo die Deckung gefunden wird, und sie sind dann höchst erstaunt, wenn sich am Ende eines Jahres ergibt, daß Mehrausgaben gemacht worden sind. Also hier den Ausgleich zu finden, ist nicht besonders leicht.

Der Oberste Rechnungshof hat verschiedene Zweige der niederösterreichischen Landesverwaltung einer besonderen Prüfung unterzogen. Es sind dabei einige bemerkenswerte Feststellungen gemacht worden. Aber ich glaube, daß es nicht notwendig ist, diese Feststellungen noch einmal durch eine Kritik zu unterstreichen, sondern ich bin der Meinung, daß sie für die verantwortlichen Männer des Landes, für die Mitglieder der Landesregierung allein schon genügen, um daraus die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Aus diesem Grunde ist es immerhin begrüßenswert, wenn die Überprüfung der öffentlichen Haushalte durch ein übergeordnetes, unparteiisches, objektives Organ, wie es der Rechnungshof ist, durchgeführt wird, und ich glaube, daß die Feststellungen allein ausreichen, um eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Natürlich fehlt viel an Reiz, wenn wir so spät zu den Beratungen über eine abgelaufene Finanzperiode kommen, und es wäre Stroh gedroschen, wenn man die einzelnen Ka-

pitel aufgreifen würde, um zu vergleichen, was man im Jänner 1952 gesagt hat und was man dann im März oder April 1955 feststellen kann. Im nachhinein reden, ist sehr leicht, und man kann sich dann viele Dinge richten wie man sie braucht.

Wir möchten zu diesen drei Vorlagen, die zusammenhängend betrachtet werden müssen, folgendes sagen: Das Land Niederösterreich hat im Jahre 1952 finanziell betrachtet, einen beachtenswerten Aufstiege zu verzeichnen gehabt. Man hat sich bemüht, vor allem auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, Wege zu gehen, die der Gesamtheit des Landes Nutzen bringen können. Wir sind bei weitem davon entfernt, zu sagen, daß uns das ganze dicke Buch, das hier so fein säuberlich vorgelegt wird, restlos befriedigt; es gäbe manche Stelle, die man hier einer Kritik unterziehen könnte. Aber wir glauben, daß eine Kritik in diesem Zeitpunkt keinen wesentlichen Erfolg mehr mit sich bringen kann. Wir müssen uns nur bewußt sein, daß wir auch in den kommenden Zeiten darauf Bedacht nehmen müssen, alle Ausgaben dieses Landes von dem Gesichtspunkt aus zu machen, daß der Gesamtheit gedient wird. Die Parteibrille muß abgelegt werden, es muß den Notwendigkeiten des gesamten Landes Niederösterreich mehr Rücksicht entgegengebracht werden. Wenn wir das tun, sind wir gute Vertreter dieses Volkes, und dann werden wir über kleinliche Vorteile einzelner Parteien und Gruppen hinweg das ganze Land zu einer Blüte führen können. Darauf kommt es uns an, das erwartet von uns das Land Niederösterreich und seine Bevölkerung. Wir haben hier die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen unserer Bundesrepublik zu vertreten, und die ständigen Reden davon, wie viel und wie oft und wie hoch wir benachteiligt sind, halte ich nicht für glücklich. Ich glaube, daß es den Mitgliedern der Landesregierung möglich sein wird, zu erreichen, daß man Niederösterreich Gerechtigkeit zu teil werden läßt, wenn sie, gestützt auf einwandfreies Tatsachenmaterial, mit der Bundesregierung und den übrigen Ländern, die auch etwas dreinzureden haben, über diese Fragen verhandelt. Hier werden alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um das zu erreichen. Dazu aber brauchen wir einwandfreies Material; Versammlungsreden genügen nicht, sie werden weder die Bundesregierung noch die übrigen Landesregierungen überzeugen. Hier müssen wir mehr tun, und das ist Aufgabe der Landesregierung. Ich bin überzeugt, daß sie es tun wird, sodaß wir aus dem verspätet vorgelegten Rechnungsabschluß 1952 den Schluß ziehen können: Es wurde hier mit mehr oder weniger gutem Erfolg aber mit dem guten Willen verwaltet, der gesamten Bevölkerung Niederösterreichs zu dienen. Wenn wir als Landtag von

Niederösterreich durch unsere Vollmachten, die wir der Landesregierung gegeben haben, und durch die Beschlüsse und Gesetze, die wir im Laufe dieses längst vergangenen Jahres 1952 gefaßt haben, etwas dazu beitragen konnten, so glaube ich, hat es der Landtag von Niederösterreich getan. Damit haben wir in hohem Maße unsere Pflicht erfüllt, und das befriedigt uns und läßt uns fortarbeiten, damit auch in Zukunft Niederösterreich zu einem blühenden Land zählt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Müller.

LANDESRAT MÜLLNER: Hoher Landtag! Ich möchte einige Äußerungen, die von meinen beiden Herren Vorrednern gemacht wurden, ergänzen oder in mancher Hinsicht richtig stellen. Vor allem anderen wurde betont, daß der Rechnungsabschluß 1952 erst jetzt zur Vorlage gelangt. Ich möchte darauf verweisen, daß die Rechnungsabschlüsse nach den Bestimmungen der niederösterreichischen Verwaltung, die sich auf die Gesetze des Landtages beziehen, ja zuerst dem Rechnungshof vorgelegt werden müssen. Der Termin der Vorlage eines Rechnungsabschlusses an den Rechnungshof ist der 30. Juni. Am 30. Juni wird also das ganze Elaborat über den Rechnungsabschluß dem Rechnungshof übermittelt. Es ist dem Landtag oder der Landesregierung nicht möglich, den Rechnungshof zu bestimmen, wann er seine Kontrolle durchführt. Ich kann zum Beispiel jetzt mitteilen, daß der Rechnungshof noch immer mit der Kontrolle oder Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1953 beschäftigt ist. Diese Kontrolle dauert ungefähr 7 Wochen und dann wird das ganze Ergebnis verarbeitet, was wieder einige Wochen in Anspruch nimmt. Erst wenn der Bericht abgeschlossen ist, wird er samt dem Rechnungsabschluß dem Landtag vorgelegt. Der Rechnungsabschluß 1952 konnte daher erst vorgelegt werden, nachdem der dazugehörige Rechnungshofbericht eingelangt war.

Zur nächsten Frage bezüglich der Ermächtigungen, möchte ich feststellen, daß diese im Verwaltungsjahr 1952 in keinem einzigen Fall zur Wirksamkeit gekommen sind oder von ihnen Gebrauch gemacht wurde. Die Ermächtigungen, die im Budget beschlossen wurden, beinhalten ja nur dann ein Recht für die Landesregierung, wenn die Einnahmen nicht jene Höhe erreichen, die im Budget eingesetzt wurde. Da die veranschlagte Einnahmehöhe gehalten wurde, waren der Finanzreferent und die Landesregierung weder in der Lage noch gezwungen, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen. Wenn Sie also über diese Ermächtigungen reden, könnte ich Sie auffordern: Nennen Sie mir einen Akt, in dem von diesem Ermächtigungsparagrafen Gebrauch ge-

macht wurde! Ich bin aber selbst froh, daß wir es nicht notwendig gehabt haben, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Es wurde so viel über diese Ermächtigungen gesprochen, obwohl der Rechnungsabschluß zeigt, daß in keinem einzigen Fall davon Gebrauch gemacht wurde.

Auch von Einsparungen wurde gesprochen. Ich möchte dazu betonen, daß im Budget Ansätze verschiedener Art enthalten sind. Es gibt Ansätze, bei denen die Inanspruchnahme der Mittel in der freien Entschlußkraft der Landesverwaltung liegt. Es gibt aber auch Ansätze, die der Einhaltung von Vorschriften und der Erfüllung von Verträgen dienen.

Bei solchen Ansätzen, bei denen eine Bindung an gewisse Vorschriften besteht, kann es zu Über- aber auch zu Unterschreitungen kommen. Im letzteren Falle ist die Finanzverwaltung nicht in der Lage, Unterschreitungen zu verhindern, oder solche für einen anderen Budgetansatz zu verwenden. Wenn hier also von Ersparungen auf dem Schulsektor gesprochen wurde, so sind das Einsparungen, auf die der Schulreferent keinen Einfluß hat. Ich erwähne hier zum Beispiel die Mittel für den Lehreraktivitätsaufwand. Wenn eben ein geringerer Überhang an Lehrern vorhanden ist, dann braucht das Land weniger an den Bund zu überweisen. Das geschieht auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Es ist weder dem zuständigen Referenten noch der Landesregierung möglich, zu sagen, daß diese ersparten Beträge für die Bibliotheken, für Lehrmittel oder sonstige Zwecke ausgegeben werden. Das ist nicht möglich.

Darum sage ich Ihnen: Wenn Einsparungen eingetreten sind, so sind sie auf Grund der bestehenden Verhältnisse eingetreten. Die Einsparungen betreffen nur solche Posten, bei denen die Verwendung der Mittel an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen: Bei solchen Ansätzen, über die die Landesverwaltung selbst verfügen kann, wurde kein einziger Schilling erspart, denn sowohl die Herren Referenten selbst als auch alle anderen, die bei der Verwendung der Mittel mitzusprechen haben — auch die Herren Abgeordneten —, haben immer so viele Wünsche, daß diese Budgetposten, über die die Landesverwaltung frei verfügen kann, zur Gänze ausgeschöpft werden.

Ich kann auch die Meinung widerlegen, daß im Dezember die Herren Referenten der Landesverwaltung, wenn sie noch einige hundert Schilling an Kreditresten haben, noch schnell Tintenbleistifte oder Unzweckmäßiges kaufen, damit sie den letzten Groschen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeben. Hier ist die Finanzverwaltung und das Finanzreferat großzügig genug, um auch für solche Bestellungen Mittel bereitzustellen, die nicht gerade bis zu einem bestimmten Datum vor-

genommen wurden. Ich gebe zu, daß es unangenehm wäre, wenn in dem angeführten Falle in allzu strenger bürokratischer Weise vorgegangen werden würde. Ich kann jedoch feststellen, daß dies bei der niederösterreichischen Landesverwaltung nicht der Fall ist.

Wenn ich gesagt habe, daß die Einsparungen nicht auf andere Budgetposten übertragen werden können, so möchte ich dazu auch gleich über Mehreinnahmen sprechen. Es ist der Landesregierung oder dem Landesfinanzreferenten nicht jene große Möglichkeit gegeben, wie sie zum Beispiel ein Finanzminister des Bundes hat, der über Mehreinnahmen eigenständig verfügen kann. Wenn das Land Mehreinnahmen hat, so kann darüber die Landesregierung nicht verfügen, sondern nur der Landtag. Sie wissen, daß die Landesregierung immer in Form von Nachtragsbudgets an den Landtag herangetreten ist und auf Grund gebesserter Finanzlage oder von Mehreingängen diese oder jene Vorschläge gemacht hat. Dem Landtag stand es ganz frei, über diese Beträge so oder so zu verfügen.

Wenn nun gesagt wurde, diese Mehreinnahmen hätten dazu gereicht, um das Defizit aller Spitäler zu decken, dann muß ich darauf sagen: Das hätte nur der Landtag beschließen müssen. Dann hätte er sagen müssen: Wir verzichten auf alle anderen Ausgaben und beschließen nur diesen einen Punkt. Ich hätte mich dagegen nicht wehren können. Nur wäre dazu auch eine Mehrheit notwendig gewesen.

Es trifft daher nicht zu, wenn man meint, die Landesregierung könnte in dieser Hinsicht autonom verwalten. Sie ist an die Beschlüsse des Landtages gebunden. Wieweit nun die einzelnen Mitglieder der Landesregierung in der Lage sind, ihre Kollegen im Landtag aufzufordern, diese oder jene Anträge zu stellen oder diese oder jene Wünsche mit Mehrheit zu beschließen, liegt eben in der Zusammensetzung des Landtages.

Der Herr Präsident Wondrak hat außerdem noch gesagt, er habe das alles voraussagen können und habe voraussehen können, daß sich auf der Einnahmenseite eine günstigere Entwicklung ergeben wird. Ich erlaube mir darauf zu sagen, daß die Finanzverwaltung nie optimistisch sein soll, denn besser ist ein gewisser Pessimismus, der durch eine bessere Entwicklung dann widerlegt wird. Ich glaube, daß eine unerwartete Besserung immer angenehmer ist, als unerfüllte Erwartungen. Außerdem haben wir nicht nur die Einnahmenseite zu betrachten, sondern auch zu überlegen, was mit diesen Einnahmen alles erfüllt werden soll. Die Einnahmenseite ist daher aufs engste verbunden mit der Ausgabenseite, und zwar mit den verschiedenen Kosten, Preisen, Löhnen und Gehältern. Und da, glaube ich, waren wir alle nicht in der Lage, bei Beratung des Budgets 1952 vor auszusehen, wie sich die Preis- und Lohnent-

wicklung im Jahre 1952 gestalten wird. Sie ist Gott sei Dank in einer Weise erfolgt, die uns vor Unannehmlichkeiten bewahrt hat.

Es wurde auch noch etwas über das Bundespräzipuum gesagt und durch die Zahlen ein Bild entworfen, als wenn wir über das Bundespräzipuum etwas Falsches berichtet hätten. Wir konnten zu Beginn der Budgetberatungen mitteilen, daß wir für das Land Niederösterreich damals bei dem Finanzausgleichsgesetz erreicht haben, daß von der Gesamtbelastung für alle Länder und Gemeinden Niederösterreich 5 Prozent beizutragen hat. Das war ein Vorteil; dieser Vorteil besteht auch heute noch. Es ist nur, wenn man Zahlen hört, oft sehr schwer, zu entscheiden, wo jetzt das Richtige und das Falsche liegt. Die 5 Prozent betragen damals bei einem Gesamtbetrag des Bundespräzipuums von 400 Millionen Schilling für Niederösterreich 20 Millionen Schilling. Wenn nun die Gesamtsumme des Bundespräzipuums, beziehungsweise des Bundesvorzugsanteiles von 400 Millionen auf 700 Millionen Schilling gestiegen ist, müssen natürlich auch die 5 Prozent mehr betragen, und so hat dieser Anteil des Landes Niederösterreich eben nicht 20, sondern 35 Millionen Schilling erreicht. Wenn Sie noch berücksichtigen, daß wir die Randgemeinden dazubekommen haben, müssen wir für die Randgemeinden noch einen Teil von der Gemeinde Wien übernehmen; das sind rund 8 Millionen Schilling. Daher kommen wir auf einen Betrag von über 43 Millionen Schilling, die hier genannt wurden. Es ist richtig, daß die 20 Millionen auf rund 44 Millionen angewachsen sind. Aber trotzdem ist es ein Vorteil, denn wenn der 5 prozentige Anteil Niederösterreichs nicht im Finanzausgleichsgesetz verankert worden wäre, hätten wir nicht 44 Millionen, sondern beträchtlich mehr zu zahlen.

Es wurde hier auch noch eines angeführt, auf das ich besonders zurückkommen möchte, und zwar bezüglich der drei Gesetzesvorlagen, die heute vorliegen, die Rechnungshofberichte und der Rechnungsabschluß. Es wurde darauf hingewiesen, daß heute das erstmal diese Rechnungshofberichte in öffentlicher Sitzung erörtert werden. Ich möchte dazu folgendes feststellen: Ein alter Streit, der nicht um die Öffentlichkeit der Rechnungshofberichte ging, sondern tiefere Ursachen hatte, wurde beendet. Schon im Jahre 1920 hat sich die Landesregierung und der Landtag in einer großen Auseinandersetzung mit der Bundesregierung befunden. Damals ging es um die Frage, ob ein Land oder die Landesregierung durch eine Bundesinstitution überprüft werden soll oder nicht. Der Landtag hat sich aus diesem Grunde ein eigenes Kontrollorgan geschaffen, und zwar den Finanzkontrollausschuß. Dieser Landesfinanzkontrollausschuß hatte und hat die Aufgabe, die Gebarung des Landes autonom zu prüfen; das Land hat sich damals gewehrt, von

einer Bundesinstitution überprüft zu werden. Die damaligen Verfassungsgesetze waren stärker als dieser Meinungsstreit, und heute können wir sagen, daß man eigentlich darauf vergessen hat, was die Ursache war, weswegen das Land oder die Landesverwaltung gegenüber dem Rechnungshof eine ablehnende Stellung eingenommen hat. Es ist zur Debatte gestanden, ob diese Überprüfung eines Landes durch den Bundes-Rechnungshof ein Eingriff in die Länderautonomie sei oder nicht. Wenn nun dieser Streit beendet wurde, so soll das nicht dahingehend ausgelegt werden, daß prinzipiell der Bundesverwaltung ein Kontrollrecht über die Länderverwaltung zusteht. Das bringt uns in Gegensatz zu der Auffassung der Bundesregierung und Bundesgesetzgebung. Wir stehen ja auch manchmal in Gegensatz zur Rechtsauffassung des Bundesverfassungsdienstes und haben schon öfter unsere Gesetze, auch wenn sie vom Bund beeinsprucht wurden, durch einen Beharrungsbeschluß trotzdem zum Gesetz erhoben. Wenn wir also heute diese Rechnungshofberichte in öffentlicher Sitzung erörtern, so soll dadurch vor allem zum Ausdruck gebracht werden, daß das Land keine Kontrolle zu scheuen hat, sondern im Gegenteil jede Kontrolle begrüßt, wenn sie den Landesgegebenheiten entspricht. Wir begrüßen den Rechnungshof nicht als ein Kontrollorgan des Bundes, sondern als eine Einrichtung, die uns die Arbeit im Lande erleichtert. Es soll daher nicht prinzipiell zum Ausdruck gebracht werden, daß dem Bund ein Kontrollrecht über ein Land zusteht, sondern es soll nur festgestellt werden, daß nach der österreichischen Verfassung jedes Land ein gleichberechtigtes Glied im Bundesstaate Österreich ist.

Ich möchte zum Schlusse noch sagen: Es wurde heute oft von Benachteiligungen gesprochen, und wir werden in kürzerer Zeit auch wieder Gelegenheit nehmen müssen, Benachteiligungen und Forderungen unseres Landes aufzuzeigen. Wenn ich nur an einige spezielle Bestimmungen denke, so werden wir diese oder jene wieder als eine Benachteiligung aufzeigen und neue Wünsche und Forderungen stellen. Aber ich stehe nicht an, hier eines festzustellen: Wenn unsere Partei von Benachteiligung spricht, so ist ein ungeheurer Unterschied zwischen unserer Meinung und der eines Sprechers der linken Opposition. Wenn wir von Benachteiligung sprechen, so sind wir überzeugt, daß wir verpflichtet sind, für unser Land und seine Interessen einzutreten, und wir uns auch dann, wenn unsere Wünsche nicht erfüllt werden können, als ein Glied des Ganzen fühlen. Wenn wir daher von Benachteiligung sprechen, so ist damit nicht der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß wir uns vom Ganzen trennen wollen, sondern der Wunsch, daß wir uns einen guten Platz im Ganzen unseres Bundeslandes Österreich sichern wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über den von mir bereits gestellten Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. B a c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 85 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. BACHINGER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landes-Feuerwehrschnle Tulln, Darlehensaufnahme für den Ausbau der Schule zu berichten.

Der Bau der Landes-Feuerwehrschnle in Tulln wird zur Gänze aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert. Da jedoch außerdem aus den Mitteln dieser Steuer die laufenden Ausgaben für das Feuerwehrowesen (Geschäftsbetrieb des Landes-Feuerwehrowerbandes, Betrieb der Landes-Feuerwehrschnle, Subventionierung der öffentlichen Feuerwehren) zu bestreiten sind, ergibt sich die Notwendigkeit, ein Darlehen in der Höhe von 3.000.000 Schilling mit einer Laufzeit von drei Jahren aufzunehmen, um die Finanzierung des weiteren Baues der Landes-Feuerwehrschnle sicherzustellen.

Der Verband der Versicherungsanstalten Österreichs hat sich in Würdigung der Wichtigkeit der Schulung der Feuerwehren für die Versicherungsunternehmen und unter Bedachtnahme auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und Versicherungsgesellschaften in Niederösterreich bereit erklärt, ein Darlehen in der Höhe von 3.000.000 Schilling zu dem besonders günstigen Zinsfuß von 4 Prozent zu gewähren. Das Darlehen soll in drei gleichen Jahresraten, beginnend am 1. Oktober 1956, zurückgezahlt werden.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung des Baues der Landes-Feuerwehrschnle in Tulln wird die Aufnahme eines 4 prozentig verzinslichen Darlehens in der Höhe von 3.000.000 Schilling, rückzahlbar in drei gleichen Jahresraten, beginnend am 1. Oktober 1956, genehmigt.

2. Die Tilgung und Verzinsung dieses Darlehens geht zu Lasten der für Aufwendungen für das Feuerlöschwesen vorgesehenen Kreditmittel.

3. Die Verrechnung der Einnahmen (Darlehenserslös) erfolgt bei dem neu zu eröffnenden Einnahmenvoranschlagsansatz des außerordentlichen Vorschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 913-85 mit der Benennung „Erlös aus aufgenommenen Darlehen“, die Verrechnung der Ausgaben auf einem neu zu eröffnenden Ausgabenvoranschlagsansatz des außerordentlichen Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 79-90 mit der Benennung „Bau der Landes-Feuerwehrschnle in Tulln“. Für diesen Ansatz wird ein Kredit in der Höhe von 3.000.000 Schilling bewilligt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. P o s p i s c h i l.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Wie der Herr Berichterstatter soeben ausgeführt hat, beinhaltet der vorliegende Antrag der Landesregierung die Aufnahme eines 3-Millionen-Kredites zur weiteren Finanzierung des Baues der Landes-Feuerwehrschnle in Tulln. Ich möchte gleich am Beginn meiner Ausführungen namens meiner Fraktion feststellen, daß wir uns der Bedeutung, eine Landes-Feuerwehrschnle zu haben und sie auszubauen, vollkommen bewußt sind. Wir wissen, daß es zehntausende freiwillige Feuerwehroleute in Niederösterreich gibt, die sich dankenswerterweise zum Schutze des Volksvermögens zur Verfügung stellen, ohne irgendeine Entlohnung dafür zu erhalten, und es ist uns auch bekannt, daß alljährlich die Schäden, die durch Brände oder Elementarkatastrophen in Niederösterreich entstehen, beträchtlich sind. Allein im Jahre 1953 betrug die Schadenssumme bei 1800 Bränden, die in Niederösterreich entstanden sind, bekanntlich 27 Millionen Schilling.

Der Einsatz der freiwilligen Feuerwehrowänner in Niederösterreich verdient also nicht nur alle ehrende Anerkennung, sondern auch eine entsprechende finanzielle Hilfe, deren Gewährung bekanntlich durch die Feuerschutzsteuer, also eine Landessteuer, erleichtert wird. Wir sind auch der Auffassung, daß die Schulung der Feuerwehroleute in einer Landes-Feuerwehrschnle unbedingt notwendig ist, eine Angelegenheit, deren Notwendigkeit unumstritten ist. Aber gerade deshalb, weil es unumstritten notwendig ist, daß man durch den Ausbau einer Landes-Feuerwehrschnle den freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich eine Hilfe gewährt, gerade deshalb sind wir der Auffassung, daß die Verwendung von Steuergeldern — und um solche handelt es sich ja hier bei diesem Antrag — einer doppelten und gewissenhaften Überprüfung durch den Landtag unterzogen werden muß. Wir glauben nicht, daß sich die Aufgabe des Landtages darin

erschöpfen kann, einfach Beschlüsse zu fassen, mehrere Millionen Schilling Kredite aufzunehmen, ohne genauestens jeden Abgeordneten zu informieren, oder ihm die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren, wie diese Steuergelder zum Einsatz kommen, welche Pläne man damit realisieren will.

Da wird den Abgeordneten ein Antrag vorgelegt, aus dem überhaupt nicht zu entnehmen ist, ob mit den 3 Millionen, die aufgenommen werden sollen und für die wir als Abgeordnete stimmen sollen, der Bau nun fertiggestellt oder ob damit nur eine bestimmte Bautappe erreicht wird. Das ist aus dem Motivenbericht, der mehr als oberflächlich ist, überhaupt nicht zu entnehmen. Eine derart mangelhafte Motivierung für einen Antrag, den uns Abgeordneten der Herr Landesrat Waltner von der ÖVP. namens der Landesregierung vorlegt, aus der überhaupt nichts weiters zu entnehmen ist, als daß man weiter finanzieren muß, ist von den Abgeordneten, die eine gewissenhafte Entscheidung treffen wollen, unserer Auffassung nach abzulehnen, ganz besonders deshalb, weil die Methode, planlos, vor allem ohne Finanzierungspläne, in Niederösterreich zu bauen, leider eine bekannte Tatsache ist, eine Tatsache, die nicht nur von den Abgeordneten der Volksopposition schon des öfteren kritisiert wurde, sondern auch von den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, aber leider, wie so vieles in Niederösterreich, ohne den entsprechenden Erfolg.

Es gibt eine ganze Reihe von solchen Beispielen einer planlosen Wirtschaft in Niederösterreich anzuführen. Ich möchte vielleicht nur auf zwei besonders markante Beispiele hinweisen: Das eine Beispiel ist die heute schon genannte Obstbauschule in Langenlois, und das zweite Beispiel ist das Kinderheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf. Die Methode der planlosen Arbeiten, des planlosen Baues und Wirtschaftens ist ungeeignet, dem Steuerzahler in Niederösterreich das Bewußtsein zu geben, daß hier im Landtag gewissenhafte Entscheidungen getroffen werden, sodaß er sagen kann: Hier wurde wirklich nach bestem Wissen und Gewissen über die Verwendung und über den Einsatz der Steuergelder entschieden. Ganz abgesehen davon, daß ein solches planloses Bauen, ein solches planloses Wirtschaften unrationell ist, daß die Gesamtkosten einer solchen Bautätigkeit, eben weil keine Finanzierungspläne vorgelegt werden, am Ende immer wesentlich größer sind, als man zu Beginn der Bautätigkeit angenommen hat, und daß vor allem auch die Abgeordneten — und das wäre doch ihre Pflicht — mangels eines Planes keine Möglichkeit haben, die ganze Tätigkeit und den Einsatz von Geldern, der bei uns in Niederösterreich von Jahr zu Jahr nur patzerweise erfolgt, wirklich zu kontrollieren. Da-

zu kommt, daß der vorliegende Antrag das Feuerwehrwesen betrifft und mit der Feuerchutzsteuer zusammenhängt, die eine Landessteuer ist. Wir haben es hier mit einer Landessteuer, die der Steuerhoheit des Landes unterliegt, zu tun. Die Steuer wird in Niederösterreich aufgebracht und wird in Niederösterreich den verschiedenen Zwecken zugeführt. Das bedeutet, daß es gerade bei diesen Mitteln insbesondere die Aufgabe des Landtages sein müßte, die Verwendung dieser Gelder zu kontrollieren. Ich glaube, daß es auch wichtig ist, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, als man schon vor Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die zum allergrößten Teil dem niederösterreichischen Feuerwehrverband zufließen, zum Teil in einer Art und Weise Verwendung fanden, die auf die Steuerzahler aber auch ganz besonders auf die freiwilligen Feuerwehren aufreizend wirken muß. Man kann nicht behaupten, daß etwa die Anschaffung eines Damenfahrrades oder die Anschaffung von Tanzschallplatten oder die Bewirtung der Gäste mit Wein im Interesse der Steuerzahler gelegen ist. Genau so aufreizend muß es auf die Steuerzahler, aber auch auf die Mitglieder der vielen freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich wirken, wenn man feststellen mußte, daß zum Beispiel die Putzgrube der Landes-Feuerweherschule in Tulln mit weißen Kacheln ausgestattet wurde. Das muß einen Menschen aufregen, wenn man weiß, daß es in Niederösterreich noch hunderte Gemeinden gibt, die noch nicht einmal einen Feuerlöschteich haben, obwohl seit dem Jahre 1952 in der Landesregierung Anträge um Beihilfen für die Errichtung solcher Feuerlöschteiche oder Löschwasserbehälter, wie sie sich nennen, unerledigt liegen. Ich weiß nicht, wie Sie diesen Gemeinden, die immer noch auf die Erledigung ihrer Ansuchen warten, klarmachen werden, daß weiße Kacheln für eine Putzgrube in der Landes-Feuerweherschule wichtiger sind als die rasche Erledigung ihrer Ansuchen um Beihilfen für die Errichtung von Löschwasserteichen. Denn ohne Wasser gibt es bekanntlich kein Löschen.

Für uns steht jedenfalls fest, daß wir gerade im Interesse der niederösterreichischen Steuerzahler und vor allem aber im Interesse der tausenden freiwilligen Feuerwehrleute in Niederösterreich in Anbetracht der bestimmten Umstände, die ich hier angeführt habe, für diesen Antrag, der uns hier vorliegt, nicht stimmen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir werden unsere ablehnende Haltung solange aufrechterhalten, solange der Herr Landesrat Waltner von der ÖVP. glaubt, daß er den Abgeordneten des Landtages solche Anträge wie den uns heute vorliegenden vorlegen kann, ohne den Abgeordneten eine entsprechende Aufklärung zu geben,

damit sie auch gewissenhaft entscheiden können. Wir werden unsere ablehnende Haltung auch weiterhin so lange aufrechterhalten, so lange der Forderung nicht nur der Abgeordneten der Volksopposition, sondern auch so mancher Abgeordneten der beiden Regierungsparteien nicht Rechnung getragen wird, daß für bestimmte Bauten dem Landtag und allen Abgeordneten die Finanzierungspläne vorgelegt werden, die es letzten Endes überhaupt erst ermöglichen, den Fortgang des Baues und den Einsatz von Geldmitteln entsprechend zu kontrollieren. Beseitigen Sie diese Mängel und dann werden auch wir bereit sein, für den Antrag zu stimmen, zumal es sich um den Ausbau einer Schule handelt.

PRASIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Anlässlich der Budgetdebatte habe ich mir bereits gestattet, beim Kapitel Feuerwehrwesen darauf hinzuweisen, daß wir für die Fertigstellung der Feuerweherschule, die dringend notwendig erscheint, einen Betrag von rund 3 Millionen Schilling brauchen werden, damit der Bau möglichst rasch fertig gestellt und eine Verzögerung und Verschleppung, die doch erfahrungsgemäß bei jedem Bau nur höhere Kosten verursacht, vermieden werden kann. Ich möchte daher namens meiner Fraktion, aber ganz besonders als Feuerwehrmann feststellen, daß wir dem zuständigen Referat in der Landesregierung überaus dankbar sind, daß es ihm gelungen ist, diese 3 Millionen Schilling von unseren Versicherungsanstalten zu erhalten, um die Feuerweherschule in Tulln raschmöglichst fertigstellen zu können, so daß wir also hoffen dürfen, daß mit Ende dieses Jahres der Bau vollendet sein wird.

Wie notwendig die rasche Fertigstellung dieses Baues ist, zeigen ja gerade jetzt wieder einige Katastrophen der letzten Zeit, zum Beispiel die große Brandkatastrophe in Herzogenburg, die wir am vergangenen Samstag mit erlebten. Ich selbst war einer der ersten am Brandplatz und weiß, daß die gute Ausbildung der Feuerwehrmänner überaus wichtig ist, so daß wir nicht genug Mittel aufwenden können, um ihnen eine entsprechende Ausbildung zu geben. Als Feuerwehrmänner wissen wir alle, daß die Mittel, die gerade für die Errichtung unserer Feuerweherschule aufgewendet werden, einfach aufgewendet werden müssen, wenn wir nicht die Interessen unserer Feuerwehren und ihre Schlagkraft schädigen wollen. Wir dürfen die Interessen unserer Feuerwehren schon deshalb nicht schädigen, weil ja die Feuerwehren auf eine bedeutende Subventionierung durch das Land, insbesondere aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer, angewiesen sind.

Wenn wir also technisch nicht auf den jetzigen Stand beharren, sondern uns weiter entwickeln wollen — und hier insbesondere in der Praxis —, so brauchen wir die erwähnte Subventionierung. Wie wichtig es ist, die Feuerwehren mit Tanklöschwagen auszurüsten, konnten wir in Herzogenburg feststellen, wo die Katastrophe niemals hätte vermieden werden können, wenn die Gefahr nicht mit Tankwagen, sondern nur mit Wasserschläuchen bekämpft worden wäre. Auch die Nachbarstadt St. Pölten hat mit ihrem Tankwagen geholfen, und es zeigte sich gerade in diesem Gebiet wieder, daß alle umliegenden Brunnen leer waren; erst in einer Tiefe von 15 Metern war Wasser vorhanden, und die vorhandenen Maschinen konnten das Wasser aus einer solchen Tiefe nicht ziehen. Um aber eine Schlauchlinie zu legen, waren 800 Meter zu überwinden und um 800 Meter Schlauchlinie zu legen, bedarf es nicht nur einer verhältnismäßig langen Zeit, sondern auch der Überwindung verschiedener Schwierigkeiten, besonders dann, wenn man zum Beispiel die Hauptverkehrsstraße und die Eisenbahnstrecke überbrücken muß.

Es bleibt zu hoffen, wenn es heuer gelingt, die Feuerweherschule in Tulln fertigzustellen und in den folgenden drei Jahren dieses Darlehen zurückzuerstatten, daß wir dann aus der Feuerschutzsteuer wieder die Mittel frei bekommen werden, derer wir bedürfen, um unsere Feuerwehren subventionieren zu können.

Die Schläuche — das ist für uns das wichtigste Material — kosten ungeheuer viel Geld. Wir müssen jahraus, jahrein betteln und sammeln gehen und uns bemühen, bei unseren Veranstaltungen Überschüsse zu erzielen, um uns einmal im Jahre einen oder zwei Schläuche kaufen zu können. So ein Schlauch mißt 20 Meter. Wenn ich also sagte, daß wir am vergangenen Samstag eine Schlauchlinie von 800 Meter hätten legen müssen, so werden Sie begreifen, daß wir alles daransetzen müssen, um unsere mittleren und größeren Städte mit Tankwagen auszurüsten, um so die Schlagkraft der Feuerwehren zu heben und das Wasser sofort auf die Brandstelle mitzubringen. Am selben Tag war z. B. in einem Sägewerk ein Brand ausgebrochen, bei dem ein Schaden von 5 Millionen Schilling entstanden ist. Wir konnten dort diesen Schaden nur auf das bereits vom Feuer ergriffene Objekt mit unserem Tanklöschwagen eindämmen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, auf die Ausführungen, die seitens des Herrn Abg. Pospischiil gebracht wurden, näher einzugehen. Wenn er zum Beispiel bemängelt hat, daß in der Feuerweherschule eine Putzgrube für die Autos, also für die Tanks und Löschgeräte, gekachelt wurde, so ist das arg übertrieben, weil doch jedem von uns bekannt ist, daß heute in jeder neu gebauten

Garage die Putzgruben nicht mehr betoniert, sondern verfließt werden, weil sich sonst die Öl- und Benzinflecke in diese Betongruben einsaugen, einfressen, was bei einer Verfließung vermieden wird. Das ist auch für eine rasche und gründliche Reinigung und schon aus Sicherheitsgründen zur Vermeidung von Bränden und weiterer Gefahren notwendig.

Ich bin überzeugt, daß die Planung der Schule eine glückliche war und daß ihre Ausführung und Ausstattung bis heute nicht allzuviel kostete. Auf Grund der mir vorliegenden Abrechnung sind für die Feuerweherschule für den gesamten Neubau einschließlich des Grundes bisher 7.190.000 Schilling aufgewendet worden; davon entfallen auf den Grundankauf 421.200 Schilling und für das Inventar — also die Einrichtung der Küche und der Räume — 700.000 Schilling. Wir sind überzeugt, da doch nur mehr das Gebäude mit den Lehensälen fertigzustellen ist, daß wir mit dem Betrag von 3 Millionen Schilling das Auslangen finden werden. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß es leider nicht immer gelingt, mögen die Fachleute noch so klug kalkulieren, auf Grund der vorhandenen Kostenvoranschläge mit diesem oder jenen Betrag durchzukommen. Meistens stellt sich nachher heraus, daß noch dieses oder jenes gemacht werden muß, daß noch diese oder jene Abänderung notwendig ist, und auf diese Weise kommen Kostenüberschreitungen zustande. Ich glaube aber, daß wir unserem Referat und den zuständigen Fachleuten der Landesregierung, die den Bau überprüfen, überwachen und kontrollieren, Vertrauen entgegenbringen dürfen, und daß eine Überschreitung der noch vorgesehenen 3 Millionen Schilling vermieden werden kann.

Meine Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung geben, weil das Geld nicht nur für die Fertigstellung der Schule notwendig ist, sondern weil wir darüber hinaus unseren 60.000 Feuerwehrmännern unseres Landes mit unserem Beitrag eine gute und wertvolle Ausbildungsstätte schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. BACHINGER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche namens des Finanzausschusses den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche der Herrn Abg. Weiß, die Verhandlung zur Zahl 95 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WEISS: Ich habe namens des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weiß, Schöberl, Hilgarth, Cipin, Tesar, Scherrer und Genossen, betreffend die besondere Berücksichtigung Niederösterreichs durch einen Vorzugsanteil an der Ertragsbeteiligung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Finanzausgleich für die Erhaltung und den Ausbau von Landes- und Bezirksstraßen zu berichten.

Wir wissen, daß trotz größter Anstrengungen seitens der zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich in fast allen Teilen unseres Bundeslandes ein schlechter Zustand vieler Landesstraßen I. und II. Ordnung und der Bezirksstraßen festzustellen ist. Das Bundesland Niederösterreich hatte ja während der letzten Kriegsmonate praktisch die Hauptlast der Kriegsereignisse zu tragen. Unsere Straßen wurden nicht nur von den beiderseitigen Kriegsarmeen, sondern auch von vielen hunderttausenden Fahrzeugen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen auf das Schwerste in Anspruch genommen. In den letzten zehn Jahren war es noch nicht möglich, alle diese Kriegsschäden aufzuholen oder die Straßen in einen dauernd guten Zustand zu versetzen. In einer Reihe von niederösterreichischen Gebieten kann man daher schlechthin von einem Notstand auf unseren Landes- und Bezirksstraßen sprechen. In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Straßenstücke für den Verkehr gesperrt werden mußten, weil sie zu manchen Jahreszeiten unfahrbar geworden sind. Die Abnutzung des Fahrparkes der Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, der landwirtschaftlichen Traktoren samt Anhänger und der Omnibusse ist außerordentlich groß geworden. Die Defekte und Brüche von Bestandteilen der Kraftfahrzeuge mehren sich in letzter Zeit so sehr, daß die Inhaber von Autobuslinien sich weigern, die Linien zu befahren. Sogar die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, wie ein Beispiel aus der jüngsten Zeit beweist, sah sich gezwungen, die Befahrung von Teilstrecken vorübergehend zu untersagen. Die landwirtschaftlichen Traktorführer und gewerblichen Transportunternehmer beschwerten sich immer wieder darüber, daß sie durch das Befahren der schlechten Straßen gesundheitlichen Schaden erleiden. Die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge, insbesondere die Stopplichter, werden durch die schweren Erschütterungen auf den Straßen außerordentlich häufig reparaturbedürftig, und viele Kraftfahrer, die mit einer vorschriftsmäßigen Ausrüstung die Fahrt beginnen, sind schon kurze Zeit später wegen Nichtfunktionierens z. B. der Stopplichter oder anderer Ausrüstungsgegenstände straffällig geworden. Mit einem Wort: Wir sehen hier, daß die gesetzlichen Verkehrsvorschriften unter diesen Umständen kaum mehr eingehalten werden können.

Dieser Zustand erfordert eine Berücksichtigung Niederösterreichs im Finanzausgleich, und zwar derart, daß für Niederösterreich ein Vorzugsanteil an der Ertragsbeteiligung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben vorgesehen wird. Die Berechtigung dieser Forderung ergibt sich insbesondere aus folgenden Erwägungen:

Von den rund 490.000 Kraftfahrzeugen, die in Österreich gemeldet sind, befinden sich rund 114.000 Kraftfahrzeuge in Niederösterreich. Rein aus der Tatsache, daß zirka ein Viertel aller Kraftfahrzeuge in Niederösterreich fahren und Niederösterreich mit einem Viertel an den Erträgen der Mineralölsteuer beteiligt ist, ergibt sich eine Benachteiligung unseres Bundeslandes. Zahlreiche Wiener Unternehmungen unterhalten in allen Teilen Niederösterreichs geschäftliche Verbindungen, woraus nicht nur Personen- sondern auch zahlreiche Lastentransporte aus Wien nach Niederösterreich resultieren. Dieser seit altersher eingelebte geschäftliche Verkehr Niederösterreichs nicht nur mit Wien sondern auch mit anderen Bundesländern ist bei der Festsetzung der Ertragsbeteiligung an der Mineralölsteuer zu wenig berücksichtigt.

Von den in Österreich in Betrieb stehenden 43.500 Zugmaschinen und Traktoren entfallen 17.000 auf Niederösterreich, das sind rund 37 Prozent, also bedeutend mehr als ein Viertel, das der Ertragsbeteiligung entspräche. Dazu ist jedoch ganz besonders hervorzuheben, daß zumindest die landwirtschaftlichen Traktoren in den niederösterreichischen Intensivgebieten einen bedeutend höheren Treibstoffverbrauch aufweisen, weil sie im Laufe eines Jahres länger verwendet werden als in anderen Bundesländern mit vornehmlich Grün-Landwirtschaft. Außerdem befindet sich in Niederösterreich die größte Zahl schwerer Traktorentypen, die überdies einen höheren Treibstoffverbrauch je Arbeitsstunde erfordern.

In diesem Zusammenhang kann und darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Fahrzeuge unserer Besatzungsmacht in großer Zahl alle unsere Straßen befahren und vor allem die schweren Kriegsmaschinen eine ganz außerordentliche Abnutzung der Straßen hervorrufen, was nicht zuletzt nach den von Zeit zu Zeit immer wieder stattfindenden Übungsfahrten zu beobachten ist.

Auch eine ungeheure zusätzliche Belastung unserer Straßen verursachen die Erdölbetriebe, die mit Lastfahrzeugen schwerster Type und mit Raupenschleppern alle jene Straßen befahren, die ursprünglich für eine bedeutend leichtere Belastung gebaut worden sind. Diese Last hat Niederösterreich allein zu tragen, was aber ohne ausreichende Bundeshilfe auf die Dauer unmöglich erscheint. Außerdem ist es eine bekannte Tatsache, daß die meisten Erdölbetriebe ihren zusätzlichen Verpflichtungen auf Entrichtung der

Gewerbsteuer und der Lohnsummensteuer nicht in entsprechender Form nachkommen, was einen außerordentlichen Ausfall an Einnahmen zur Folge hat.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Niederösterreich nicht nur den größten Anteil an Landesstraßen sowie an Bezirksstraßen, sondern auch den niedrigsten Anteil an Bundesstraßen besitzt.

Aus den angeführten Gründen stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, damit den in jeder Beziehung ungünstigen Straßenverhältnissen in Niederösterreich durch Vorsehen eines Vorzugsanteiles an der Ertragsbeteiligung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Finanzausgleich entgegengetreten werden kann.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über den Antrag zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Wenn man sich die stenographischen Protokolle durchsieht und die Reden über die Straßenverhältnisse in Niederösterreich durchliest, so muß man sagen, daß ohne Zweifel dieses Problem schon öfter im Landtag erwähnt wurde. Wenn man allerdings jetzt den Antrag zur Hand nimmt, den die ÖVP. im Hause eingebracht hat, und die Frage stellt, ob dieser Antrag wirklich ernst zu nehmen ist und das beinhaltet, was notwendig ist, so muß man darauf sagen, daß das nicht der Fall ist.

Ich verweise beispielsweise darauf, daß das Wichtigste in diesem Antrag, nämlich die Tatsache, daß Niederösterreich das größte Straßennetz hat, aber den niedrigsten Anteil an Bundesstraßen aufweist, ganz am Schluß erwähnt und angeführt wird, obwohl es den Herren Abgeordneten bekannt ist, daß die Benachteiligung Niederösterreichs in dieser Hinsicht gegenüber den anderen Bundesländern rund 2000 km ausmacht. Warum führt der Antrag der ÖVP.-Fraktion diese wichtigste Sache ganz nebensächlich zum Schluß an? Ich kann vielleicht in dem Zusammenhang auch darauf eingehen, was Herr Landesrat Müller gesagt hat. Er hat ja von der Benachteiligung gesprochen und hat uns erklärt, daß er und seine Fraktion, wenn sie von der Benachteiligung sprechen, etwas ganz anderes im Sinn haben als die Opposition. Er hat etwas gesagt von zwei Gliedern, die zu einem Ganzen gefügt werden.

Ich werde Ihnen sagen, warum Sie die wichtigste Sache, nämlich den so geringen Anteil Niederösterreichs an den Straßenkilometern des

Bundes im Antrag ganz unten angeführt haben: Weil Sie gar kein Interesse haben, wirklich einen ernstlichen Kampf gegen den großen Bruder im Nationalrat zu führen, wo Sie die stärkste Partei sind, damit Niederösterreich diesbezüglich nicht benachteiligt wird! Ich möchte nicht von zwei Gliedern, einem kleinen und einem großen, sprechen, ich möchte es so ausdrücken: Hier ist der kleine Bruder, im Nationalrat der große Bruder der ÖVP. Damit der kleine Bruder dem großen nicht weh tut, hat man den Antrag so abgefaßt, daß man die wichtigste Sache ganz am Schluß des Antrages angeführt hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist aber auch sehr interessant, daß im Motivenbericht nichts angeführt ist über die Erhaltung der sogenannten Bezirksstraßen. Soweit wir informiert sind, haben wir im Jahre 1954 860 Schilling zur Erhaltung der Bezirksstraßen pro Kilometer ausgegeben. Aber in Wirklichkeit brauchen wir pro Kilometer 3000 Schilling. Wer die heutigen Straßenverhältnisse in Niederösterreich kennt und weiß, wie sie sind — und ich stimme dem Motivenbericht zu, wenn er hier von einem Notstand spricht —, der wird erkennen, daß angesichts des gewaltigen Unterschiedes zwischen der Summe von 860 Schilling, die man pro Kilometer für die Bezirksstraßen ausgibt, und dem Betrag von mindestens 3000 Schilling, der notwendig wäre, große Gefahren entstehen. Wenn man das so fortsetzt und wenn sich diese Entwicklung nicht ändert, werden diese sogenannten Bezirksstraßen nicht nur holprig und wie teilweise jetzt schon unbefahrbar sein, sondern es wird zur Katastrophe kommen.

Nun noch zu einer dritten Bemerkung im Motivenbericht, die selbstverständlich enthalten sein muß; das ist der Hinweis auf das Erdölgebiet, auf die Tatsache, daß dort die Straßenverhältnisse besonders schlecht sind.

Ich möchte dazu sagen, daß es bei Prottes sicherlich stimmt. Aber es ist in letzter Zeit Tatsache, daß die SMV. bereit ist, allein der Gemeinde Prottes 1 Million Schilling zur Verfügung zu stellen, damit dort die Straßen repariert werden. Sprechen Sie aber nicht davon, daß die Straßenverhältnisse in anderen Gebieten Niederösterreichs wesentlich besser sind. Ich kann mich erinnern, daß hier bei der Budgetdebatte verschiedene Abgeordnete sozusagen das Privileg für sich in Anspruch genommen haben, darauf hinzuweisen, daß in ihren Bezirken die Straßen besonders schlecht sind. Wenn ich Herrn Abgeordneten Weiß etwas sagen darf, dann möchte ich darauf hinweisen, daß gleich bei ihm in der Nähe, nämlich in Lasee, eine Straße ist, über die noch kein russisches Fahrzeug gefahren ist (*Ruß rechts: Feldweg!*), und die sogar schlechter ist als so manche Straße im Zentrum des Erdölgebietes. Ich gebe zu, wenn der Abg. Weiß Landesrat wäre,

würde sich das auch ändern, aber in der nächsten Zeit wird das beim Abg. Weiß nicht eintreten.

Sicher ist richtig, wie ich schon betont habe, daß im Erdölgebiet auf den Straßen viel zu tun wäre, aber man soll das nicht überspitzen; Tatsache ist, daß die Straßenverhältnisse überall sehr schlecht sind.

Das Straßennetz in unserem Bundesland einschließlich der Randgemeinden umfaßt rund 14.355 km. Davon sind 12.155 km Landes- und Bezirksstraßen. Der Bund betreut davon 2200 km, insgesamt sind das 15,4 Prozent des gesamten Straßennetzes. Ihnen allen ist ja diese Benachteiligung Niederösterreichs bekannt, denn in Oberösterreich werden beispielsweise 29 Prozent des Straßennetzes vom Bund betreut, in der Steiermark 36 Prozent und im Westen Österreichs sogar über 80 Prozent. Nehmen wir an, daß der Bund, um die Benachteiligung aufzuheben, die restlichen 2000 km wirklich übernehmen würde, dann hätten wir sicherlich die Möglichkeit, 2000 km Landesstraßen gut herzurichten, und darüber hinaus könnte sich das Land noch Geld ersparen, um in Niederösterreich die Straßenverhältnisse zu normalisieren. Das ist aber bis jetzt nicht geschehen, und ich weise noch einmal darauf hin, daß hier die ÖVP. die Möglichkeit hätte, auf den großen Bruder im Nationalrat, wo sie die größte Partei ist, einzuwirken und das durchzusetzen, was ich hier verlange und was auch Sie verlangt haben. Aus den Protokollen ist auch ersichtlich, daß von unserer Fraktion beispielsweise ein Antrag gestellt worden ist, 1600 km des Straßennetzes in Niederösterreich dem Bund zur Betreuung zuzuweisen. Auch die Bauernbundabgeordneten im Nationalrat haben diesbezüglich einen Antrag gestellt. Ich glaube, man hat damals auch eine bestimmte Kilometerzahl erreicht, allerdings nur einen sehr geringen Prozentsatz, ich glaube, es waren 219 km. Dabei ist es interessant, daß für diese 219 km, die vom Bund übernommen wurden, hinsichtlich der Betreuung und der Kosten das Land Niederösterreich aufkommen muß. Man hätte also auch schon im Nationalrat die Möglichkeit gehabt, die Benachteiligung Niederösterreichs, wie ich schon festgestellt habe, zu bekämpfen.

Zur Landesstraßenfrage selbst möchte ich einen Artikel, den das „Kleine Volksblatt“ vor kurzem gebracht hat, anführen. Das „Kleine Volksblatt“ schreibt diesbezüglich am Samstag, den 5. Februar unter dem Titel „Niederösterreich — das Land der Traktoren und Motorräder — Neue Wege für den Ausbau des Straßennetzes?“ Es heißt darin (*liest*): „Für die reine Straßenerhaltung wurden für Bezirksstraßen im Jahre 1954 10,204.900 Schilling aufgewendet, das sind 860 Schilling je Kilometer. Dieser Betrag, der zunächst äußerst wirksam erscheint, ist bei der derzeitigen Verkehrsbelastung völlig unzureichend. Als Mindestaufwand für die Erhaltung eines

Straßenkilometers gelten zirka 3000 Schilling. Für eine wirklich merkbare Verbesserung des Straßenzustandes — nicht auf den Bundesstraßen, sondern auf den Landes- und Bezirksstraßen — müssen daher neue Wege der Finanzierung gefunden werden.“

Ich habe schon gesagt, daß diese Tatsache im Motivenbericht nicht enthalten ist. Überlegen Sie sich das einmal: Wenn man für Bezirksstraßen 3000 Schilling pro Straßenkilometer braucht, und nur ungefähr die Hälfte ausgibt, kann man sich vorstellen, wie der weitere Zustand dieser Bezirksstraßen ausschauen wird, nämlich noch katastrophaler als er jetzt schon ist.

Die zweite große Benachteiligung unseres Bundeslandes ist die Aufteilung der Mineralölsteuer. In diesem Jahre beträgt die Mineralölsteuer 142 Millionen Schilling, aber durch den Bundeszuschlag kommen noch 570 Millionen dazu. Während es ursprünglich so war, daß durch eine bestimmte Bevorzugung Niederösterreich bei der Mineralölsteuer verhältnismäßig gut abgeschnitten hat, kann man das beim Bundeszuschlag keineswegs sagen. Beim Bundeszuschlag, der eine viel bedeutendere Summe ausmacht, verhält es sich so, daß der größte Teil dieses Betrages wieder nach dem Westen geht. Auch hier könnte man die ÖVP. fragen, warum sie dagegen nichts unternommen hat. Man hat im Motivenbericht auch diese Tatsache verschwiegen. Man weist zwar auf die Mineralölsteuer hin, aber ausführlich begründet man das nicht.

In der letzten Zeit haben wir eine Art Pressekonferenz gehabt, bei der auch eine Bilderbrochure über die Bundesstraßen und den Neubau der Bundesstraßen zur Verfügung gestellt wurde. Auch das „Kleine Volksblatt“ hat am 4. März die große Überschrift „Mehr als eine Milliarde Schilling für Straßenbauten“ gebracht. Nun müßte man sich sagen, wenn man neu baut und einen gewissen Betrag auswirft, daß Niederösterreich klarer Weise schon auf Grund seiner großen Verkehrsdichte, seines großen Straßennetzes, seiner schweren Kriegs- und Nachkriegsschäden, besonders berücksichtigt wird, noch dazu, wo ein von der ÖVP. beherrschtes Ministerium dafür verantwortlich ist. Man müßte sich sagen, daß Niederösterreich, wenn man es schon nicht bevorzugt, so doch irgendwie mit den anderen Bundesländern gleichgestellt wird. Aber was geschieht wirklich? Für die Straßen werden 1800 Millionen Schilling ausgegeben. Niederösterreich müßte, da es 24 Prozent des gesamten Straßennetzes betreut, 430 Millionen Schilling bekommen, tatsächlich bekommen wir nach dem Plan des ÖVP.-Ministeriums nur 280 Millionen Schilling, also höchstens 15 Prozent statt 24 Prozent. Das heißt, daß Niederösterreich nicht gleichgestellt wird, sondern im Gegenteil um 150 Millionen Schilling weniger bekommt. Diese Tatsache ist allerdings im Motivenbericht

nicht angeführt, obwohl zur Erstellung dieses Berichtes genügend Zeit vorhanden gewesen wäre. Man muß also sagen, was hier von der ÖVP.-Fraktion vorgelegt wurde, ist nicht ernst zu nehmen, sondern was man hier tut, ist eine Augenauswischerei. Auch bei einer vor kurzer Zeit in Gänserndorf abgehaltenen Versammlung, bei der Bundeskanzler Raab und Abg. Weiß anwesend waren, hat man diese Sache verschwiegen. Der Haupttenor bei der ganzen Versammlung war: Wesentlich ist ein gutes Wahlprogramm zu haben und der russischen Besatzung etwas auszuwischen.

Das sind die Tatsachen, die ich hier unterstreichen will. Trotzdem werden wir auch die geringste Möglichkeit, zu kleinen Verbesserungen zu kommen, ausnützen, und wir werden daher dem Antrag zustimmen. Man soll aber nicht so viele Phrasen dreschen, soll nicht Tatsachen verschweigen oder Manöver machen, sondern man soll das machen, was notwendig ist, nämlich das Straßenproblem nicht halb lösen, sondern ganz lösen. Wir brauchen in dieser Frage nicht Worte, wir brauchen Taten!

DRITTER PRASIDENT ENDL (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Über die katastrophalen Straßenverhältnisse in Niederösterreich wurde in diesem Hause wiederholt und eindringlich auch von den Rednern aller Parteien gesprochen, und im Motivenbericht werden erneut die Auswirkungen, die diese katastrophalen Zustände im Straßenwesen auch in Niederösterreich auslösen, unterstrichen. Ich selbst habe anlässlich der Budgetdebatte namens der SPÖ. insbesondere auf die Straßenverhältnisse im Erdölgebiet hingewiesen und damals schon den Auforderungsantrag eingebracht — und er wurde vom Hohen Hause auch einstimmig angenommen —, daß für die Verbesserung der niederösterreichischen Straßenverhältnisse und vor allem der Straßen im Erdölgebiet mehr Mittel denn je aufgewendet werden müssen. Es ist also eine unbestrittene Tatsache, daß zu wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Gestatten Sie mir, daß ich nun zu einzelnen Punkten des Motivenberichtes Stellung nehme. Es wird davon gesprochen, daß die alten Straßen nach und nach — das wurde auch von dem Vordner, dem Abg. Lauscher, unterstrichen — verfallen, und zwar in einem Ausmaß, daß sie für den Verkehr gesperrt werden müssen. Ich muß Ihnen dazu nur noch sagen, daß nicht nur die Benachteiligung des Landes in prozentueller Hinsicht in Bezug auf die Übernahme von Straßen in die Betreuung des Bundes vorhanden ist, sondern daß die Bundesstraßen in Niederösterreich — ich kann das von den Straßen im Ölgebiet

sagen — nicht in dem Maße hergerichtet werden, wie es dort erforderlich wäre. Denn es stellt sich heraus, daß auch Bundesstraßen unbenützlich werden und daß die neuhergerichtete Bernsteinstraße auf der Strecke zwischen Stillfried und Angern bereits wieder — wie sich der Automobilist ausdrückt — einer Waschrumpel gleicht. Wenn das die ganzen Mittel sind, der ganze Aufwand ist, den wir für Bundesstraßen haben, dann ist das zu wenig, es ist das wieder ein Beweis dafür, daß wir gerade im Erdölgebiet schwere und schwerste Decken brauchen, um den Erfordernissen zu entsprechen.

Es wird im Motivenbericht weiter darauf hingewiesen, daß sich Betriebsunternehmungen und vor allem die Postverwaltung wegen der Abnutzung des Fahrparkes außerstande sehen, gewisse Teilstrecken zu befahren, beziehungsweise die Befahrung einstellen müssen. Ich darf nur ergänzen, daß wir Bundesstraßen haben, die sich in einem Zustand befinden, daß eine Befahrung durch eine Autobuslinie überhaupt noch gar nicht erfolgt ist und auch nicht erfolgen kann.

Sie sagen weiter im Motivenbericht, daß Niederösterreich den größten Anteil an den Landesstraßen und Bezirksstraßen hat. Aber wir müssen dazu sagen, daß wir diese Bundesstraßen, obwohl sie übernommen wurden, noch gar nicht zweckentsprechend und ihrer Bestimmung gemäß ausgebaut sind, daß hier zu geringe Mittel zur Verfügung stehen, wenn Sie überlegen, daß zum Beispiel für den Ausbau der Bernstein-Bundesstraße von Dürnkrot bis Waltersdorf lediglich 5 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Unsere Forderung muß daher sein, daß nicht nur mehr Straßen vom Bund übernommen werden, sondern daß diese auch zweckentsprechend und ehestens ausgebaut werden. Ich habe in dem seinerzeitigen Antrag einen Appell gerichtet, Mittel hierfür einzusetzen. Der Abg. Weiß hat ja in seinem Antrag auch auf die ungünstigen Straßenverhältnisse und auf die Notwendigkeit hingewiesen, Niederösterreich beim nächsten Finanzausgleich einen Vorzugsanteil einzuräumen. Im Sinne dieses Antrages werden wir diese Forderung auch unterstützen. Wir sind auch der Meinung, daß es notwendig ist, dem Lande Niederösterreich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aber ich glaube, man hat es sich bei dem vorliegenden Antrag etwas leicht gemacht. Denn wie liegen die Verhältnisse? Der Anteil Niederösterreichs am Finanzausgleich wird doch im wesentlichen ausgehandelt zwischen dem Finanzminister Kamitz und dem zuständigen Finanzreferenten des Landes Niederösterreich Müllner, ist also eine Angelegenheit, die Sie (*zur Seite der ÖVP. gewendet*) eigentlich unter sich ausmachen hätten können. Es hätte eines solchen Aufforderungsantrages, wie es der vorliegende ist, gar nicht

bedurft. Wenn der Antrag gestellt ist, ist er unseres Erachtens ein Aufforderungsantrag an den eigenen Finanzreferenten des zuständigen Hauses. Wir hoffen, daß der Antrag nicht eine bloße wahltaktische Spiegelfechterei ist, sondern daß er ernst gemeint ist, und unterstützen daher diesen Antrag (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. WEISS (*Schlußwort*): Ich möchte vielleicht im Schlußwort nur kurz darauf verweisen, daß wir uns schon zur Zeit der Budgetberatungen darüber im klaren waren, daß die normalen Mittel und auch die Mittel im außerordentlichen Budget nicht ausreichen, um das Straßennetz in Niederösterreich zu beseitigen.

Wenn hier diesem Antrag eine Einseitigkeit vorgeworfen wird, so muß ich das zurückweisen. Wir sind natürlich gleichermaßen daran interessiert, daß der Bund mehrere hundert Kilometer weiterer Landesstraßen in seine Betreuung übernimmt.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Bitte nur zum Bericht zu sprechen.

Berichterstatter ABG. WEISS (*fortsetzend*): Aber auch das ist einer unserer Wege, die wir beschreiten wollen, um Mittel für diesen Zweck bereitzustellen. (*Abg. Dubovsky: Seit wann debattiert der Berichterstatter?*)

Ich darf daher zum Schluß den Herrn Präsidenten bitten, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, zu Zahl 93 zu berichten.

Berichterstatter ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich (Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL.) zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. Dezember 1954 einstimmig das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich (Dienstpragmatik) zum Beschluß erhoben. Daß sich der Landtag neuerlich mit diesem Gesetz beschäftigen muß, ergibt sich aus einer Tatsache, die kaum vorauszusehen war. Der bisherige § 57 der Dienstpragmatik, der von den Abzügen vom Gehalt eines Beamten handelt, bedürfte zu seiner Wirksamkeit eines Landesausführungsgesetzes zum Antiterrorgesetz des Bundes,

das als Grundsatzgesetz gilt. Da ein solches bisher nicht erlassen wurde, mußte der § 57 auf Einspruch des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes entfallen.

Da andererseits auch die geringste Änderung in einem Gesetz bedeutet, daß es nochmals der Beschlußfassung durch den Landtag unterzogen werden muß, war die nochmalige Vorlage dieses Gesetzes notwendig geworden. Aus praktischen Erwägungen heraus hat die Landesregierung mit der nunmehrigen Landtagsvorlage auch einige formale Änderungen verbunden, die jedoch den Sinn der bereits beschlossenen Bestimmungen nicht abändern.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Dienstpragmatik mit 21. September 1954, rückwirkend mit 1. Juni 1954, als Landtagsbeschluß in Kraft gesetzt wurde und sohin auf die Landesbeamten anzuwenden war. Die bisherigen Erfahrungen in der Handhabung der Dienstpragmatik wurden in der jetzigen Gesetzesvorlage ausgewertet und sind diese formalen Änderungsvorschläge aus der allen Abgeordneten zugegangenen Vorlage zu ersehen. Außerdem hat der Verfassungsausschuß in seiner gestrigen Sitzung es in vier Fällen für notwendig erachtet, auch inhaltliche Änderungen der Dienstpragmatik vorzunehmen, und zwar betreffend die Kraftwagenlenker (§ 60 Abs. 2), wobei eine Verbesserung ihres Bezuges durch Erhöhung der vorgesehenen Zulagen eintritt; weiters betreffend die Oberpfleger, die ab bisheriger Gehaltsstufe 19 im Zuge der Überleitung ein Biennium mehr erhalten, weiters hinsichtlich einer besseren Klarstellung des § 63 Abs. 1 lit. c, der von der Sondervergütung für vermehrte Dienstleistung handelt, und zwar sofern gleichzeitig ein Anspruch auf Reisegebühren besteht, und zuletzt die Belassung des § 50 in seiner bisherigen Fassung — in Abänderung der Regierungsvorlage —, um den Beamten in einem Straf- oder Zivilprozeß die ihm erwachsenen Kosten zu ersetzen, sofern die Prozeßführung auch im dienstlichen Interesse liegt.

Die Abänderungsvorschläge in formaler Hinsicht und die vom Verfassungsausschuß vorgenommenen Abänderungen liegen allen Abgeordneten vor, sodaß ich mir namens des Verfassungsausschusses erlauben kann, den Antrag zu stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe *Landesgesetz vom 24. März 1955*) über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. wird mit den beiliegenden Abänderungen, beziehungsweise Zusätzen genehmigt.

2. Der Gesetzesbeschluß über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. gilt

bis zu seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt als Beschluß des Landtages. (An Stelle des Tages der Kundmachung tritt bei Bezugnahme der Tag des Gesetzesbeschlusses.)“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag des Verfassungsausschusses die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich eröffne die Debatte, zum Wort gelangt Herr Abgeordneter W e n g e r.

ABG. WENGER: Meine Damen und Herren! Die uns heute neuerlich vorliegende Dienstpragmatik hat eine ziemlich lange Vorgeschichte. Ich darf daran erinnern, daß wir immer wieder und besonders bei früheren Beratungen gefordert haben, daß endlich mit dem Zustand Schluß gemacht werden soll, daß die dienstrechtlichen Fragen der Landesangestellten von Niederösterreich immer wieder nach Bundesbestimmungen geregelt werden, daß es also hoch an der Zeit wäre, eine eigene Dienstpragmatik zu erstellen. Überraschend ist uns dann eine Vorlage präsentiert worden, die allerdings nicht das Werk der dazu berufenen Faktoren war, sondern eine Vorlage, die von der Mehrheitsfraktion des Hauses erstellt wurde. Wir haben durchaus nicht den Ehrgeiz, daß wir die Schöpfer einer solchen Vorlage sein sollen; aber wie beispielsweise die Gewerbetreibenden berechtigt sind, gegen das Pfscherwesen einen Kampf zu führen, so sollte das meiner Meinung nach auch bei der Erstellung von Gesetzesvorlagen sein. Die Initiatoren der Parteien können sehr gut betreiben, daß Gesetzesvorlagen erstellt werden, aber berufen dazu, solche Vorlagen auszuarbeiten, und letzten Endes auch die Verantwortung dafür zu tragen, sollen doch die Beamten des Hauses sein, die letzten Endes für diese Aufgaben bestimmt sind. Aus diesem Grunde ist es ja verständlich, daß diese Vorlage einigermaßen unvollständig war und daß auch das Bundeskanzleramt gegen einen bestimmten Paragraphen Einspruch erhoben hat. Es war daher notwendig, diese Vorlage dem Verfassungsausschuß neuerlich vorzulegen. Ich muß mit Genugtuung konstatieren, daß es im Verfassungsausschuß möglich gewesen ist, einige Verbesserungen unterzubringen, deren Notwendigkeit sich bereits trotz der kurzen Wirkungszeit dieser Vorlage erwiesen hat. Es ist nicht abzusehen, ob in absehbarer Zeit nicht noch neuerliche Verbesserungen notwendig werden und eine Novellierung erfordern, aber ich meine, es geht daraus zweifellos hervor, und ich glaube, das sollte man beherzigen: So wie man beispielsweise jetzt in Amerika Gelegenheit hat, festzustellen, daß alle Kreise übereinstimmend der Meinung sind, daß die Kaufkraft der eigenen Bevölkerung gehoben werden muß — nicht aus Liebe zu den anderen, sondern einfach aus Zweck-

mäßigkeitsgründen —, ebenso glaube ich, daß es hier notwendig wäre, in stärkerem Maße Gemeinschaftsarbeit zu pflegen. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsarbeit, davon bin ich überzeugt, könnten solche Werke dann weitaus besser ausgestattet werden.

Wir stimmen selbstverständlich der Verabschiedung dieser Vorlage zu und geben gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß damit ein brauchbares Instrument geschaffen ist, das den Interessen der Landesangestellten aber auch der Landesverwaltung gute Dienste erweisen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

ABG. HILGARTH: Wir haben derzeit eine Vorlage in Behandlung, die in ihrer Materie tatsächlich schon des öfteren den Hohen Landtag beschäftigt hat. Wenn aber der Herr Abg. Wenger darauf Bezug nimmt — und das ist auch unbestritten —, daß die Vorlage ein Produkt unserer Fraktion gewesen ist, so möchte ich trotzdem sagen, daß in sehr langwierigen Verhandlungen und unter Mitwirkung der sozialistischen Fraktion im Ausschuß zu diesem Werk verschiedene gemeinsame Abänderungsanträge gestellt und letzten Endes diese Vorlage auch gemeinsam von beiden Fraktionen hier im Haus beschlossen wurde. Wenn daher jetzt nur einer einzigen Gruppe oder vielleicht selbst den beamteten Mitarbeitern Puschertum vorgeworfen wird, so möchte ich das wirklich zurückweisen. Es handelt sich ja bei diesem Gesetzeswerk nicht um ein Gesetz, das für eine zufällige oder plötzlich auftauchende Erscheinung eine Regelung bringen soll, sondern ein solches Gesetzeswerk wird höchstwahrscheinlich wieder auf lange Zeit hinaus Bestand haben und für die Bediensteten des Landes in Geltung sein müssen. Daß dabei anfänglich, und das wird immer wieder bei solchen Dingen vorkommen, gewisse Mängel auftauchen, die sich erst aus der Praxis heraus — und es ist jetzt eine gewisse Praxis gegeben — zeigen, hat uns veranlaßt, diese Gelegenheit zu benutzen, um mit der vom Bund verlangten Änderung auch gleichzeitig einige andere Korrekturen im Sinne sowohl des Gesetzgebers, also des Landes, als auch im Interesse der Angestellten des Landes einzubauen. Wir hoffen, daß damit wieder eine Tat gesetzt ist, die die Sicherung der Landesangestellten in der Zukunft gewährleistet, und es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. STANGLER *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Nachdem keiner der beiden Debatteredner die Vorlage ihrem Inhalt nach bestritten hat, verzichte ich auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Stangler, die Verhandlung zur Zahl 93 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STANGLER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über das Gesetz, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. Dezember 1954 einstimmig das Gesetz, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, beschlossen.

Die Bundesregierung hat zu diesem Gesetzesbeschuß gemäß § 3 Abs. 1 des Übergangsgesetzes in der Fassung von 1929 in Zusammenhalt mit Art. 12 Abs. 1 Z. 9 des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1929 die Zustimmung zu erteilen.

Das Bundeskanzleramt, das in dieser Angelegenheit als Sprachrohr der Bundesregierung dient, hat durch Fühlungnahme in kurzem Wege mitgeteilt, daß die Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschuß des Landtages wohl nicht versagt werden wird, doch hält es gewisse Änderungen des Textes aus formalen Gründen für zweckmäßig.

Diese aus Zweckmäßigkeitsgründen notwendigen Änderungen wurden in einer Vorlage vorgenommen, über die der Verfassungsausschuß in seiner gestrigen Sitzung beraten hat.

Allen Abgeordneten des Hohen Hauses liegt der Gesetzestext vor.

Ich erlaube mir daher, namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 24. März 1955)* über das Gesetz, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954, wird genehmigt.

2. Der Gesetzesbeschluß, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Lande Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954, gilt bis zu seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt als Beschluß des Landtages. (An Stelle des Tages der Kundmachung tritt bei Bezugnahmen der Tag des Gesetzesbeschlusses.)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag des Verfassungsausschusses die Debatte einzuleiten, beziehungsweise die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Nach Schluß der Sitzung findet im Herrensaal eine Sitzung des Finanzausschusses zur Nominierung eines Berichterstatters statt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 16 Uhr 55 Min.*)